

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Erfolgreicher Abschluß des Streiks bei der Firma Behtge & Jordan, Magdeburg.

Die Magdeburger Kollegenschaft in der Fabrikbranche gibt dieses Jahr ein recht gutes Beispiel. Ihrem ersten Erfolg bei der Firma S. G. Hauswaldt hat sie jetzt einen zweiten angefügt, der ebenso erfreulich ist und in seiner Folge wahrscheinlich noch wirkungsvoller dazu helfen wird, den Magdeburger Lohn- und Arbeitsverhältnissen in dieser Branche eine Grundlage zu geben, auf der weiter gebaut werden kann. Denn bei den wirklich sehr schlechten Durchschnittsverhältnissen, unter denen die dortige Kollegenschaft all die Jahrzehnte ihr Leben fristen mußte, kann ja leider vorläufig, wie immer wieder betont werden muß, nur von einer Fundamentierung, bestenfalls von der Aufstellung der Gerüste gesprochen werden, die später den Ausbau eines wirklich genügenden Tarifwerkes für ganz Magdeburg ermöglichen sollen. Der Erfolg bei Behtge & Jordan wird aber deshalb noch beträchtlicher und eindringlicher wirken, weil er erst nach einem zwar kurzen, aber mit aller Energie geführten Kampfe errungen wurde und dabei die Kollegenschaft Gelegenheit erhielt, sich in Solidarität und Opferfreudigkeit zu üben. Auf die Erhaltung und den Ausbau der im Feuer eroberten Zugeständnisse, selbst wenn sie nicht allzu hohe sind, legt aber die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß immer größeren Wert als auf die ohne Kampf zugestandenen.

Am Montag, 9. September, hatte sich eine Betriebsversammlung nochmals mit dem Stande des Streiks beschäftigt und die Kollegenschaft forderte nachdrücklich, daß die Verhandlungen seitens der Firma beschleunigt werden möchten, da man andererseits geneigt sei, den Streik am Mittwoch, 11. September, auf den ganzen Betrieb auszuheben. Die Verhandlungen liefen nämlich auch noch während dieser Versammlung weiter, es war aber zur Zeit kein Ende des Parlamentierens abzusehen, da die Betriebsleitung sich um jede Position stundenlang herumschlug. Bis Montag mitten in der Nacht war aber immer noch keine Einigung erfolgt und die Verhandlungen mußten also am Dienstag wieder aufgenommen werden. Die Vertreter der Betriebsleitung feilschten und feilschten, so daß unsere Unterhändler schon mehr als einmal im Begriff waren, ihre Altentmappen zusammenzupacken und dem Kampf weiter seinen Lauf zu lassen. Erst um 5 Uhr nachmittags kam man zu einem Resultat. Es wurde schließlich ein formeller Tarifvertrag aufgesetzt, dessen einzelne Positionen in ihrem Wortlaut wir aber erst in nächster Nummer veröffentlichen können. Die Einigung bringt der Kollegenschaft augenblickliche Lohn-erhöhungen, für später außerdem festgelegte Zulagen und, was den moralischen Erfolg dieses Kampfes ganz besonders erhöht, die Firma mußte die Entlassung der beiden Kolleginnen, durch welche die spontane Arbeitsniederlegung provoziert worden war, zurücknehmen!

Da im Betriebe Behtge & Jordan gegen 180 Personen beschäftigt werden, sind nunmehr in Magdeburg zusammen mit den bei Hauswaldt Arbeitenden für rund 700 Arbeiter und Arbeiterinnen tariflich festgelegte Arbeitsverhältnisse geschaffen, ein Resultat, das vor wenigen Monaten noch nicht zu erhoffen war und das der Kollegenschaft in den andern Zentren der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie hoffentlich als Beweis genügt, daß es nur ihrer Entschlossenheit zum gewerkschaftlichen Kampfe bedarf, um überall geregelte Verhältnisse zu schaffen!

Ueber den Verlauf des ersten diesjährigen Streiks der Fabrikbranche und seinen Abschluß ging uns jetzt ein Gesamtbericht zu, aus dem die folgenden Darstellungen noch interessieren werden:

Der bei Behtge & Jordan abgeschlossene Vertrag bringt der Arbeiterschaft ganz bedeutende Erfolge, denn auch in dieser seit fast 90 Jahren bestehenden Schokoladenfabrik waren

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein „Rührmichnichten“. Seit vielen Jahren war eine Aufbesserung des Lohnes nicht zu verzeichnen. Wohl gehörte ein großer Teil der Beschäftigten schon seit längerer Zeit der Organisation an, aber es herrschte eine sehr große Mutlosigkeit, obwohl man ja andererseits mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufs höchste unzufrieden war. Da kam die Bewegung und der Erfolg bei Hauswaldt und nun ergriff die dort herrschende Begeisterung auch die Kollegenschaft bei Behtge & Jordan. Man verlangte jetzt dringend Versammlungen und die Organisationsleitung wurde beauftragt, gemeinsam mit einer Kommission der Betriebsarbeiter die in den Versammlungen vorgebrachten Wünsche zu einem Tarifvertrag zu formulieren und einer weiteren Versammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese Versammlung fand am 30. August statt. Der vorgelegte Tarifentwurf wurde nach sehr reger Debatte einstimmig angenommen und beschlossen, denselben am 2. September einzureichen. Am Sonnabend, 31. August, kam es aber, wie gemeldet, ganz urplötzlich zur Arbeitseinstellung in der ganzen Schokoladenabteilung. Zwei Kolleginnen, die, nebenbei bemerkt, nicht Mitglieder unserer Organisation, sondern Mitglieder des katholischen Arbeitervereins waren, sollten grundlos entlassen werden und sofort erklärten sich alle andern mit denselben solidarisch. Man kann hieraus ersehen, wie die bei jeder Gelegenheit als „unchristlich“ verschrienen freien Gewerkschafter das Wort Arbeitersolidarität auffassen! Sie fragten in diesem Augenblick nicht danach, ob die Kolleginnen „katholisch organisiert“ waren, sondern die Meinung war: „Ihr seid unsere Arbeitskolleginnen und wir müssen in gegenseitiger Treue zusammenstehen!“ Wie hätte aber wohl die andere Seite, die das Christentum in Erbpacht genommen hat, gehandelt, wenn es umgekehrt gelegen hätte? Diese Frage ist bei dieser Gelegenheit wohl erlaubt! Beispiele ganz anderer Art sind da leider in Massen vorhanden. Trotzdem wird man auf christlicher Seite natürlich weiter über sozialdemokratischen Terrorismus jestern, obwohl gerade ein Sozialdemokrat, unser Kollege Mache, bei den Verhandlungen erklärte, ohne die Wiedereinstellung dieser beiden Arbeiterinnen gibt es keine Arbeitsaufnahme! Unsere Vertreter hielten daran fest und die beiden Kolleginnen mußten also wieder mit eingestellt werden.

Eine am Dienstag, 10. September, stattgefundene Betriebsversammlung erklärte sich nach längerer Debatte mit dem Ergebnisse der Verhandlungen einverstanden und wurde der Tarifvertrag einstimmig angenommen. Die geschlossene Arbeitsaufnahme der Streikenden erfolgte am 11. September morgens.

Dieser schöne Erfolg zeigt wiederum, was durch Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenschaft allüberall zu erreichen möglich ist. Das Geheimnis der Erfolge in der süßen Industrie Magdeburgs liegt ja nur in der einfachen Tatsache, daß die Kollegenschaft in weitestem Maße die unbedingte Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation eingesehen hat. Möge dieser erste diesjährige Streik in der Fabrikbranche, der so erfolgreich endete, wieder Tausenden von Kollegen und Kolleginnen die Augen darüber öffnen, daß durch Einigkeit in der Organisation es gelingen muß, uns auf der ganzen Linie menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen!

Anerkannter Terrorismus in der Magdeburger Bäckermeister-Innung.

Trotz der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Raumburg, daß Streik und Boykott in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern an sich erlaubte Kampfsmittel sind und daher die Klage der Bäckermeister, daß die tarifstreuen Betriebe nicht mehr veröffentlicht werden dürfen, abgewiesen wurde, stellt sich der Magistrat der Stadt Magdeburg auf den entgegengesetzten

Standpunkt. Wir haben bereits über die famose Art der Zwangsinnung berichtet, wie sie von den tarifstreuen Mitgliedern die Ordnungsstrafen eintreibt. Diese Bäckermeister haben selbstverständlich bei der unteren Aufsichtsbehörde für das Innungswesen (dem Magistrat) Beschwerde eingelegt. Die Beschwerdeführer wurden jedoch abgewiesen. Dagegen wurde ihnen nachstehendes Trostsreiben zugestellt:

Magdeburg, den 13. August 1912.

Sie werden hierdurch nochmals ersucht, sich alsbald zu einer Rücksprache wegen der von der Bäckerinnung gegen Sie festgesetzten Strafe von M 935 in unserm Zentralsekretariat, Zimmer Nr. 16 im Altstadt Ratshaus, einzufinden. (Sonnabend nachmittags ist das Bureau geschlossen.) Es soll in Ihrem Interesse eine Ermäßigung der Strafe sowie Bewilligung von Ratenzahlungen angestrebt werden. Wenn Sie nicht erscheinen, so muß die zwangsweise Einziehung des ganzen Betrages nunmehr erfolgen.

Der Magistrat.
Stempel.

Beglaubigt:
(Unterschrift)
Magistratssekretär.

Selbstverständlich forderte dieser Vorgang in der Tagespresse am Orte zur scharfen Kritik heraus. Der Laie konnte es absolut nicht verstehen, wenn in dieser Sache das Oberlandesgericht entschied, die Veröffentlichung derjenigen Betriebe, in welchen der Tarifvertrag anerkannt ist, sei erlaubt, und weil nun die Veröffentlichung erfolgt, sanktioniert der Magistrat den rechtswidrigen Beschluß der Innung, nach welchem die deshalb angedrohten Ordnungsstrafen durch Zwangsvollstreckung eingetrieben werden können.

Der Magistrat rechtfertigt sich durch folgende Erklärung, die er der Tagespresse übermittelte:

„Durch die Tageszeitungen geht unter der Bezeichnung „Ordnungsstrafe gegen Innungsmitglieder“ die Mitteilung, daß der hiesige Magistrat eine öffentliche Bekanntmachung derjenigen Bäckermeister, welche mit der Kommission zur Bekämpfung des Post- und Logiszwanges im Bäckergewerbe gegen den Beschluß der hiesigen Bäcker-Zwangsinnung Sonderverträge abgeschlossen haben, im Gegensatz zu einer Entscheidung des kgl. Oberlandesgerichts zu Raumburg a. d. S. für unzulässig erklärt habe.“

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Das Oberlandesgericht Raumburg hat auf eine Zivilklage einiger Mitglieder der hiesigen Bäcker-Zwangsinnung gegen die Vertreter der Kommission zur Bekämpfung des Post- und Logiszwanges den letzteren bei Vermeidung einer Geld- oder Haftstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall untersagt, Flugblätter zu verbreiten, in welchen die Namen der Bäckermeister, welche die Forderungen der Kommission oder seiner Lohnkommission bewilligt haben, in Verbindung mit Uebertreibungen veröffentlicht werden, wie dies in einem vom Gericht mündlich angeführten Teile eines früheren Flugblattes geschehen ist. Das Oberlandesgericht hat sich dabei auf den bekannten, vom Reichsgericht mehrfach vertretenen Standpunkt gestellt, daß Streik und Boykott in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern an sich erlaubte Kampfsmittel bilden und ein Einweichen der Gerichte zum Schutze der Angegriffenen erst dann rechtfertigen, wenn die Aufforderungen zum Streik oder zur Aussperrung, wie teilweise in dem zur Entscheidung stehenden Falle, mit Veröffentlichungen verbunden sind, welche sich als unmehr herausstellen und geeignet sind, den wirtschaftlichen Gegner in der Achtung seiner Standesgenossen oder der Konsumenten herabzusetzen oder ebensowohl die Verhöhnung einzelner Volkstriebe als die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile bezwecken.

Demgegenüber hatte der Magistrat eine Beschwerde einiger hiesiger Bäckermeister gegen die Bäcker-Zwangsinnung in Magdeburg zu entscheiden.

Um die Solidarität ihrer Mitglieder in dem Kampfe der mehrfach genannten Kommission gegen die hiesige Bäcker-Zwangsinnung zu stärken und zu sichern, hatte die Innungsversammlung beschlossen, daß die Innungsmitglieder bei Vermeidung einer durch ihr Statut angedrohten Ordnungsstrafe bis zu M 20 keinerlei Einzelverträge mit der genannten Kommission (von dem Abschluß von Verträgen mit dieser Kommission ist in der Innungsversammlung nicht mit einem Sterbenswörtchen die Rede gewesen! Red.) oder dem durch sie vertretenen Gehilfenverbände weder für sich noch in geschlossener Weise abschließen dürfen, bevor nicht die Innung oder der sie

Die Fabrikate der Firma Harry Trüller sind laut Beschluß der Arbeiterschaft in Celle boykottiert. Jeder organisierte Arbeiter wird deshalb bei der Durchführung dieses Beschlusses mitwirken.

vertretende Vorstand Bestimmungen über Lohn- tarifabschlüsse getroffen hat. Die Ordnungsstrafe sollte für jeden Tag des Verzuges gegen diesen Beschluß ver- wirkt sein. — In Uebereinstimmung mit einem früheren Beschluß der Innung war den Innungsmitgliedern ferner bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe für jeden einzelnen Zuwiderhandlungsfall verboten, Bewilligungs-Plakate in irgendwelcher Art und Form auszuhängen oder zu ver- breiten. Während die Beschwerdeführer behaupteten, daß ein derartiger Beschluß über den Rahmen der Innungen durch das Gesetz zugelassenen Aufgaben hinausgehe, stellte sich die Innung ihrerseits auf den Standpunkt, daß der erwähnte Beschluß zur Wahrung der Standes- ehre und des Gemeingeistes, wie sie Gesetz und Innungsstatut von den Mitgliedern der Innung erfordern, geboten gewesen und sie daher zur Androhung und späteren Festsetzung von Ordnungs- strafen bei Zuwiderhandlungen gegen diesen ordnungsmäßig zustande gekom- menen Beschluß befugt sei. In Uebereinstimmung mit einer früheren, in einer gleichartigen Beschwerdefache ergangenen Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten als der oberen Aufsichtsbehörde für das Innungswesen hat der hiesige Magistrat den Standpunkt der Innung auf Grund der maßgebenden gesetzlichen und statistischen Bestimmungen als berechtigt an- erkannt.

Hiernach handelt es sich bei dem Urteil des Oberlandes- gerichts Naumburg und bei der Entscheidung des hiesigen Magistrats um zwei ganz verschiedene Rechts- fragen.

Ueber die Höhe der von der Innung gegen die Zu- widerhandelnden festgesetzten Ordnungsstrafen zu ent- scheiden, hat sich dem Magistrat bisher keine Veranlassung geboten, wohl aber ist es ihm in zwei zu seiner amtlichen Kenntnis gekommenen Fällen gelungen, eine erhebliche Herabsetzung der verwirkten Ordnungsstrafen im Wege gültlichen Vergleichs zu erreichen.

Obwohl noch niemals entschieden wurde, daß Abschlüsse von Tarifverträgen nicht zulässig sind, werden diejenigen Bäckermeister, welche solche Verträge vereinbaren, unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde von der Zwangsinnung befreit. Würde eine freie Organisation, wo den Mit- gliedern das Recht auf den Austritt zusteht, Ordnungs- strafen verhängen, so könnte die Stellungnahme des Magistrats eher Entschuldigung finden. So kommt aber hier eine Zwangsorganisation in Frage. Wir stehen also vor dem Ergebnis, daß die Zwangsinnung vom Magistrat die Genehmigung zur Verhängung von Strafen für straffreie Taten erhielt.

Nach einer bisherigen, noch nicht vollständigen Zu- sammenstellung betragen die ungeheuren Geldstrafen, die unter Zustimmung und Hilfeleistung des Magistrats der Stadt Magdeburg bezahlt werden sollen, die Summe von M. 12 000. Die Folge der Zwangsvollstreckungen wird die unfehlbare Ruinierung vieler Kleinmeisterexistenzen sein. Und dieser unerhörte Terrorismus wird von einer Handwerkerorganisation unter Beihilfe der Behörde aus- geübt, weil einige Innungsmitglieder ihren Gesellen mehr Licht und Luft gönnten.

Herr Harry Trüller in Celle ist ein sehr schlechter Geschäftsmann!

Herr Trüller sieht es ruhig mit an und unterstützt es womöglich noch, daß einige seiner Leute unter Aufwendung großer Mühe eine Aufhebung des über die Firma verhängten Boykotts anstreben, obgleich dieser Boykott den Betrieb bisher keineswegs geschädigt, sondern im Gegenteil einen ganz riesigen Nutzen gebracht hat! Das behauptet wenigstens Herr Trüller selber in einer Veröffentlichung, die ein Celler Lokalblatt brachte, in der der Herr Senator „feststellt“:

„daß der Umsatz in den beiden Boykottmonaten Juli und August nach erfolgtem Rückabsehluß gegenüber den gleichen Monaten 1911 im Deutschen Reich (ohne Export) um 22,7 pSt. gestiegen und die Zahl der im Betriebe beschäftigten Personen um 82 größer geworden ist. Für die zur Bewältigung der vorliegenden Aufträge ferner erforderlich werdende Ueberarbeit ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten von mir nach- gesucht worden.“

Ist es nicht gegenüber solchen „Tatsachen“ eine recht große geschäftliche Dummheit, daß die Betriebsleitung nicht dagegen einschreitet, wenn eine Anzahl Arbeiter in ihrer Unschuld sich zu einer „Boykottabwehrkommission“ zu- sammenfänden? Und daß diese Abwehrkommission am 26. August auf der Maschine fein säuberlich ein Schreiben herstellen läßt (womöglich gar noch im Fabrikantentor!), worin man unsern Verbandsvorstand darüber belehrt, daß in der bekannten Betriebsversammlung, entgegen anderer Darstellung in der Presse, die Abstimmung völlig einwand- frei erfolgte, Herr Trüller auch in der Tat nichts dagegen einwende, wenn sich seine Arbeiter organisieren wollen und man infolgedessen die schleunigste Einleitung der er- forderlichen Schritte zur Aufhebung des Boykotts fordere?

Herr Trüller sollte mit dieser Abwehrkommission ein- mal ein ganz ernstes Wort reden — wenn er sie nicht kennt, kann er ihre Namen durch uns erfahren — und es sich ganz entschieden verbitten, daß sie sein durch die Boy- kottierung so kolossal gestiegenes Geschäft leichtsinniger- weise verschandeln will. Er braucht der Kommission bloß anzudrohen, daß er sie für den Schaden eventuell verant- wortlich mache, und sie wird dann ihre profitsschädigenden Pläne schon zurückziehen. Allerdings waren wir bisher selber der Meinung, eine Aufhebung des Boykotts sei Herrn Trüller erwünscht, und der Verbandsvorstand hatte deshalb

bereits am 24. August, also zwei Tage früher als die „Ab- wehrkommission“ sich an uns wandte, bei dem Herrn höf- lichst per eingeschriebenen Brief angefragt, ob er uns be- stätigen wolle, daß er wirklich den Arbeiter Vertram be- auftragte, in der Betriebsversammlung zu erklären, er — Herr Trüller — habe nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Arbeiter und Arbeiterinnen dem Bäcker- und Kon- ditorenverbände anschließen. Wenn Herr Trüller uns dies bestätigte, so sei der Grund des Boykotts gefallen und wir würden bei den zuständigen Instanzen die Aufhebung des- selben beantragen. Aber eine Antwort lief auf diesen eingeschriebenen Brief bisher überhaupt nicht ein, und so konnte der Verbandsvorstand jener „Abwehrkommission“ nur antworten, daß durch das Schreiben an die Betriebs- leitung die gewünschten Schritte von unserer Seite aus bereits erfolgt wären und wir nur auf eine Antwort des Herrn Trüller warten.

Wenn Herr Trüller nicht in verbindlicher Form erklären will, daß seinen Betriebsarbeitern in Zukunft keinerlei Hindernisse in bezug auf Organisationszugehörig- keit in den Weg gelegt werden, wird die allgemeine Ar- beitererschaft aber nicht von der Boykottierung des Betriebes ablassen — dessen sind wir sicher. Sie wird es selbst auf die Gefahr hin tun, daß der Umsatz des Geschäfts dadurch in noch höherem Maße steigt, als es jetzt schon der Fall sein soll. Denn an diese Umsatzsteigerung wird man wohl erst richtig glauben, wenn Herr Trüller sich dazu versteht, der Boykottkommission die Kosten für eine Verschärfung des weiteren Kampfes zu zahlen. Wir schätzen nämlich den Herrn viel zu hoch ein, um anzunehmen, er werde die Arbeitererschaft finanzielle Opfer bringen lassen, damit sein Betrieb besser floriere. Das würde Herr Trüller sicher niemals dulden, und deshalb wollen wir abwarten, was er in Zukunft tut.

Die Boykottkommission kann nach Lage der Sache jetzt nur gewissenhaft auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Ihre Maßnahmen und Anweisungen werden, wie wir erfahren haben, von der allgemeinen Arbeiterschaft auch immer mehr und mehr beachtet, und unsere Be- richterstatter melden, daß in Celle in der letzten Zeit rund 50 Leute entlassen werden mußten. Die erwähnte ruhm- redige Notiz in dem Celler Lokalblatt stellt ja vorsichtiger- weise auch nur die beiden Boykottmonate mit den gleichen Monaten des Vorjahres in Vergleich, und wir glauben gern, daß 1912 der Betriebsstand an sich ein bedeutend höherer war als 1911. Aber die Berichtigung schmeigt sich mit gutem Grunde über die Besetzung und den Umsatz in der ersten Hälfte dieses Jahres aus!

Im übrigen ist es ja selbstverständlich, daß ein so ausgedehnter, das ganze Reich umfassender Kampf, bei dem es sich in der Hauptsache um eine gründliche Ermittlung und Bearbeitung der Abnehmer der Firma handelt, erst nach geraumer Zeit seine volle Wirkung ausüben kann. Die Wirkung ist dann aber auch um so nachhaltiger und oft gar nicht wieder gutzumachen. Eines derartigen Boykotts beste Wirkung liegt überhaupt in der Dauer! Und wer geglaubt hat, Herr Trüller werde schon nach den ersten Wochen oder Monaten zum Frieden geneigt sein, hat überdies von vornherein falsch kalkuliert — die Jahrzehnte alte Feindseligkeit dieses Herrn gegen die Arbeiterorgani- sationen ist nicht sobald beigelegt.

Aber er wird sie vielleicht doch überwinden müssen!

Der Firma Robert Berger in Pöschneck i. Ch. schlägt das Gewissen!

Die Firma Robert Berger hat auch so etwas wie ein „Gewissen“ — nur schade, daß erst besondere Umstände sie an ihre Schuld mahnen müssen, ehe es „schlägt“. Als vor einiger Zeit dort unser Agitationsflugblatt vor dem Be- triebe verteilt worden war, hat die Betriebsleitung mit Recht befürchtet, daß die Arbeiterschaft den Darstellungen des Flugblattes gegenüber nicht taub sein werde, und sie zog es deshalb vor, etwaigen Forderungen der Beschäf- tigten dadurch entgegenzukommen, daß sie schleunigst Lohn- zulagen von 10 und 20 s pro Tag gewährte. Auch die Afford- löhne „sollen“ noch aufgebessert werden. Die Kollegenchaft kann also aus diesem Falle wieder lernen, daß der Unter- nehmer an eine Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse nur denkt, wenn er befürchtet, daß die Organisation ihm gefähr- lich werden könnte; wenn die Flugblätter nicht verbreitet worden wären, hätte die große Firma Berger nach wie vor Teuerung Teuerung sein lassen. Der Erfolg ist nur unserm Zentralverbande zu danken! Selbstverständlich leugnet dies Herr Berger ganz energisch; wenn er es zugäbe, dann würde er ja die Organisation empfehlen. In der bürgerlichen Presse bringt er deshalb auch folgendes

Eingekandt.

In vorgestrigter Nummer des „Volkstblattes“ ver- öffentlicht die Ortsverwaltung des Verbandes der Bäcker und Konditoren eine Notiz, in welcher behauptet wird, daß jetzt und auch früher die Lohnerhöhung unserer Firma nur infolge ihres Flugblattes erfolgt sei. Wir wollen demgegenüber nur konstatieren, daß sich der Ver- band doch zu viel einbildet, wenn er glaubt, durch Flug- blätter usw. unsere Maßnahmen in der Fabrik auch nur im geringsten beeinflussen zu können. Wahrscheinlich will man seinem Vorgesetzten darüber Luft machen, daß man bei dem gefunden Verständnis der Arbeiterschaft nicht genügend zahlende Mitglieder bekommt, um hier am Platze eine neue einträgliche Sekretärstelle schaffen zu können.

Nun, die Arbeiterschaft weiß, woran sie ist, und wir glauben auch nicht, daß sie sich mit dem kleinen Entgegenkommen zufrieden geben wird. Das kann sie

ja angesichts der immer noch so sehr geringen Ent- lohnung gar nicht; denn wie will man bei dem heutigen Verdienste überhaupt auf die Dauer auskommen? Erfreu- licherweise kommt jedoch jetzt bei den dort Beschäftigten immer stärker das Bewußtsein zum Durchbruch, daß dauernde und durchschlagende Erfolge nur durch eine plan- mäßige und energische Arbeit in der Organisation zu er- zielen sind. Das Beispiel, das in andern Städten die Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen geben, wirkt nun- mehr auch in Pöschneck, und man ist dort gleichfalls gewillt, mit doppeltem Eifer früher Versäumtes nachzuholen.

Vorwärts, Kollegen und Kolleginnen! Es liegt nur an Euch, organisiert Euch, und wenn Ihr geschlossen dasteht, wird sich auch die Firma Berger dazu verstehen müssen, Euch soviel Lohn für Eure Arbeit zu zahlen, daß Ihr Euch besser durchs Leben schlagen könnt, als es heute der Fall ist. Aber nur, wenn Ihr dem Unternehmer zeigt, daß Ihr alle, Mann für Mann, solidarisch handelt und mit der Kollegen- schaft im Lande durch die Organisation verbunden seid, werdet Ihr dieses Ziel erreichen!

Die Gewerkschaftsbewegung und die „neutralen“ Hilfsvereine.

I.

In keiner Klasse der Bevölkerung finden wir das Organisationsstalent so stark vertreten, wie bei den Ar- beitern. Die Gründe hierzu sind erklärlich. Der wirt- schaftlich schwächere Teil hatte von jeher das Bedürfnis, sich mit den auf gleicher sozialer Stufe Stehenden zu ver- einigen. Sei es, daß dadurch bestimmte wirtschaftliche oder sonstige Vorteile erreicht werden sollen, oder die Pflege des geselligen Verkehrs in Betracht kam. Die Gründung von Arbeitervereinen können wir zurückverfolgen bis in die Anfangsperiode der Zunftzeit. Damals wurzelten die Motive des Zusammenschlusses in den religiösen An- schauungen, und die Vereine huldigten ausschließlich diesem Streben; heute sind die Tendenzen der Arbeitervereine von diesen grundverschieden.

Die Arbeiterorganisationen verfolgen jetzt den Zweck, vornehmlich ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Diese Bewegung ist zu der größten und machtvollsten auf dem Erdball angewachsen. Keine Bevölkerungsklasse kann einen solchen gut funktionierenden Organisationsapparat auf- weisen, wie ihn sich die Arbeiter innerhalb ihrer wirtschaft- lichen Organisationen geschaffen haben. Die Arbeiterschaft repräsentiert in dieser Einrichtung eine Macht, die von den herrschenden Klassen gefürchtet wird.

Trotz dieser Tatsachen stoßen wir ganz besonders in Arbeiterkreisen auf Gründungen aller möglichen lokalen Vereine. Mit Recht wurde diese Erscheinung schon öfters als Vereinsmeierei bezeichnet und eine solche Vereins- spielerlei als schädigend für die Gesamtarbeiterbewegung nachgewiesen. Es liegt doch ohne weiteres auf der Hand, daß in den lokalen Vergnügungsvereinen eine Kräfte- zersplitterung erfolgen muß und durch die Vergewandung des Organisationstalents manche wichtigen Aufgaben in der Arbeiterbewegung leiden müssen. Wenn man oft beobachten kann, mit welcher Umsicht und gründlichem Eifer in den Sport- und Vergnügungsvereinen die Vor- bereitungen zu einem Feste oder andern geselligen Ver- anstaltungen erfolgen und für andere wirtschaftliche Vor- gänge absolut kein Interesse vorhanden ist, so wird bestä- tigt, daß diese Vereinsbildungen wie ein Bleigewicht an der Arbeiterbewegung hängen.

Ein organisierter Arbeiter kann solchen Vereinen kein Interesse entgegenbringen. Um so mehr aber bekunden die Unternehmer ihr Interesse. Arbeitervergnügungsvereine steht der Unternehmer immer gern; er ist auch recht frei- gebig bei Veranstaltungen, weil er doch sicher ist, solange die Arbeiter nur Interesse für Vergnügungen zeigen und gegen alle Vorgänge im Wirtschaftsleben blind sind, wird ihm der Reingewinn nicht geschmälert. Manche solcher Arbeiterfeste arten dann zur Verbundung der bestehenden „Harmonie“ zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft aus.

Im Bäcker- und Konditorenberufe haben wir mit den lokalen Hilfsvereinen noch allerorts zu rechnen. Hier kommt aber weniger das Organisationsstalent der leitenden Personen in Betracht, vielmehr leistet die Gesamtstruktur des Gewerbes solchen Vereinsgründungen Vorschub. Bei den Bäckern sehen wir schon in der Zunftzeit in fast allen namhaften Städten Vereine (Brüderschaften). Reste der damaligen Organisationen blieben sogar noch der heutigen Zeit erhalten. Neben dem geselligen Verkehr regelten sie die zünftigen Gebräuche, traten da und dort sogar als wirtschaftliche Kampforganisationen auf. Der Boden zur Gründung solcher Lokalvereine ist bei den Bäckern ganz besonders günstig. Durch die Isolation von den Arbeitern anderer Branchen, beschränkt sich der gesellige Verkehr ausschließlich auf die Berufsangehörigen selbst. Bei den Kon- ditoren treffen diese Merkmale nicht zu, dort begünstigt der herrschende Kastengeist die Gründung lokaler Vereine außerordentlich.

Mit dem Einzug des gewerkschaftlichen Gedankens bei den Berufscollegen benutzte das Unternehmertum die Vereine als Sturmbod gegen die gewerkschaftliche Organi- sation. Während in früheren Jahren das Unternehmertum mit scheelen Augen den Vorgängen in den Vereinen zusah und die Führer, sobald sie über das Ziel der geselligen Zu- sammenschlüsse hinausgingen oder sich sogar mit wirtschaft- lichen Vorgängen beschäftigten, aus der Arbeit entließen, wurde nun alles aufgeboten um diese Lokalorganisationen gegen die Gewerkschaftsbewegung auszuwickeln. In diese Zeit fallen auch die meisten Neugründungen von Vereinen,

wobei ausnahmslos die Unternehmervereinigungen hantieren. Selbstverständlich sorgen auch die Unternehmer für die Geldmittel zur Anschaffung von Maschinen und sonstigen Vereinsutensilien. Manchmal ist es den Arbeitgebern auch gelungen, die Gehilfen auf falsche Fährten zu führen, sie von ihren Interessen abzubringen und vor den Karren der Ausbeuter zu spannen. So wie heute von dieser Seite gegen unsere Forderungen an die Gesetzgebung Sturm gelaufen wird, wurden anlässlich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien einzelne Vereine mißbraucht, um ihre vitalsten Interessen zu zertreten. Die Protestresolutionen gegen den Maximalarbeitsstag atmen denselben Geist wie die Petitionen der Meistertreuen gegen die gesetzliche Festlegung eines wöchentlichen Ruhetages, und es ist nicht unschwer festzustellen, daß diese armen Bäckereiprodukte von Unternehmern diktiert wurden. Manche Vereine haben auch den richtigen Weg gefunden und schlossen sich der Gewerkschaft an. Bei Streiks und Lohnbewegungen kann überall die Beobachtung gemacht werden, daß die Unternehmer in den Vereinen alles aufbieten, um die Mitglieder beim Ausbruch eines Kampfes auf ihre Seite zu ziehen. Es werden also hier nicht mehr ausschließlich Vergünstigungen und der gefällige Verkehr geflogen, sondern solche Vereine größtenteils von den Unternehmern zur Schädigung der Gehilfeninteressen gebraucht und als Stützpunkte zur Erhaltung der bestehenden Zustände benutzt.

Sehr häufig kann man in den Sitzungen der Lokalvereine lesen, die Besprechung politischer und religiöser Fragen ist in den Versammlungen nicht gestattet. Daraus wird dann abgeleitet, die Vereine sind neutral. Nach der Stellungnahme bei aktuellen Fragen, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, ist aber das Gegenteil Tatsache. Solange sich die Vereine von den Unternehmern dazu gebrauchen lassen, bei Lohnbewegungen, Streiks oder sonstigen Aktionen, die die Gehilfeninteressen berühren, mit jenen in ihren Anschauungen konform zu gehen und die Interessen der Unternehmer wahrzunehmen, kann von einer Neutralität keine Rede sein. Solange die Unfälle bestehen, daß die Mitglieder ihren kämpferischen Klaffengemeinschaften in den Rücken fallen und das Unternehmertum schützen, treten sie aus dem Rahmen der Vergnügungsvereine heraus und werden zu Schutzwallen im Dienste des Geldjades.

Selbstverständlich trifft diese Darstellung nur dort zu, wo in der Weise gegen die Gehilfeninteressen verstoßen wurde. Demgegenüber sehen wir, daß viele Vereine auch gewerkschaftlich organisierte Mitglieder aufweisen. Dort kann auch der Unternehmer seine Zwecke nicht erreichen, und bei allen gewerkschaftlichen Aktionen marschieren sie gemeinsam mit der Organisation.

In neuester Zeit ist das Unternehmertum bestrebt, alle Lokalvereine zu einer großen meistertreuen Vereinigung zu sammeln, um diese gegen die Gewerkschaft auszuspielen. Der bestehende gelbe Streikbrecherbund soll den Grundstock zum Aufbau der Meistertreuen bilden. In einer Fortsetzung werden wir diese Vorgänge besprechen.

Zwei interessante Gerichtsurteile.

Daß sehr viele Entscheidungen und Urteile der verordneten und beamteten Hüter des Rechts mit dem Rechtsempfinden des Volkes nicht übereinstimmen, ist allgemein bekannt, selten aber wird das natürliche Gefühl eines unbefangenen Menschen so merkwürdig berührt werden, wie dies bei einem Prozeß der Fall ist, der sich kürzlich in Göttingen abgespielt hat. Ein dortiger Eisenbahnarbeiter vor von einem Lademeister des Diebstahls bezichtigt worden, doch stellte sich die Beschuldigung als unbegründet heraus. Der Arbeiter verlangte von seinem Vorgesetzten die Zurücknahme der Beschuldigung, und als dieser sich weigerte, strengte er einen Beleidigungsprozeß an, um seine verletzte Ehre wiederherzustellen. Ohne jede Veranlassung wickelte sich das Göttinger Eisenbahnverkehrsamt zugunsten des Lademeisters in den Streit, indem es den Arbeiter aufforderte, er solle die Klage zurücknehmen, widrigenfalls er sofort gefänglich werde. Der Arbeiter, ganz verwundert über ein solches Ansinnen, wandte sich an den Rechtsanwalt Stöckmann in Göttingen, damit dieser seine Interessen wahrnehme. Der Rechtsanwalt richtete ein Schreiben an die Eisenbahnbehörde, worin er verlangte, sie möchte den Lademeister veranlassen, daß er dem beleidigten Arbeiter eine Ehrenerklärung gebe und die bisher entstandenen Kosten bezahle. Dies durchaus nicht unbillige Verlangen wurde rundweg abgelehnt, und nun machte der Rechtsanwalt eine erneute Eingabe, worin er folgende Redewendungen gebrauchte:

„Es ist mir nicht möglich, zu glauben, daß eine königliche Behörde sich außerhalb des Gesetzes stellt. Es ist mir auch nicht möglich, zu glauben, daß eine königliche Behörde etwas Gesetzeswidriges verlangen und den Privatkläger in einen Konflikt bringen kann, wo die Fürsorge für das Wohl seiner Familie und andererseits die Achtung vor seiner eigenen Persönlichkeit als ehrlicher Mensch miteinander in Widerspruch liegen, zumal der Privatkläger bei Wahrung des Rechts der eigenen Persönlichkeit nur die Rechte eines Staatsbürgers verfolgt. Eine königliche Behörde darf nichts Unrechtes fordern und muß dieselbe Achtung vor dem Gesetz haben, die von jedem Staatsbürger verlangt wird. Ich hoffe, daß ich nicht nötig haben werde, diese Angelegenheit öffentlich zu erörtern.“

Wie es in solchen Fällen immer zu gehen pflegt, so ging es auch hier: die Behörde drehte den Spiegel um und tat das Gegenteil von dem, was man hätte erwarten sollen. Anstatt daß sie sich des beleidigten Arbeiters annahm und ihm zu seinem Rechte verhalf, klagte sie den Rechtsanwalt wegen Nötigung und Beleidigung einer Behörde an. Sie hatte aber zunächst kein Glück damit; denn das Landgericht sprach den angeklagten Rechtsanwalt frei, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Damit war die Sache aber noch nicht erledigt; denn die Staatsanwaltschaft revidierte beim Reichsgericht ein, weil der § 72 des hannoverschen Polizeistrafgesetzes vom 25. Juli

1847 (sage und schreibe: 1847) verletzt worden sei, der da lautet:

„Ungebührliche Äußerungen in Eingaben an öffentliche Behörden sind, sofern nicht wegen Beleidigung oder sonstiger Strafe verwirkt ist, mit Verweis oder Geldbuße bis zu fünfzwanzig Talern zu bestrafen.“

Dieser Paragraph sei noch in Geltung, da Ungebühr gegenüber einer Behörde von dem Reichsstrafgesetzbuch nicht umfaßt werde, mithin der Paragraph nicht ausdrücklich aufgehoben sei. Das Reichsgericht eignete sich tatsächlich diese Rechtsauffassung an und hob das freisprechende Urteil auf. In der neuen Verhandlung verurteilte das Landgericht den Rechtsanwalt auf Grund dieses vorstinkulichen Gesetzes zu einer Geldstrafe von M 30 oder zehn Tagen Haft.

Wenn man als Laie, der mit gesundem Menschenverstand begabt ist, diesen Prozeß verfolgt, so wird man es nicht verstehen, daß ein Angeklagter wegen eines Gesetzesparagraphen verurteilt werden kann, der sich längst überlebt hat und in die Gegenwart nicht mehr paßt. Das Gesetz stammt aus einer Zeit, als noch patriarchalische Verhältnisse herrschten und der Untertan sich nur als Wittelscher in Ehrfurcht seiner vorgeordneten Behörde nähern durfte. Darum enthält es auch noch einen Paragraphen, wonach jeder Untertan, der seine Eingaben an die Behörde nicht mit „gehorsamst“ oder „ganz gehorsamst“ unterschrieb, einen Taler Strafe zahlen mußte. Und wenn er nicht zahlte, wurde er einen Tag eingesperrt. Glücklicherweise leben wir heute in andern Zeiten: wir sind keine Untertanen mehr, die der Obrigkeit Achtung und Gehorsam schulden, wir sind gleichberechtigte Staatsbürger und wissen, daß nicht wir der Behörden wegen, sondern daß die Behörden uns wegen da sind. Darum können wir es auch nicht für richtig halten, daß die Behörden in den staubigen Aktenbüchern nach alten, vermoderten Paragraphen herumspöbern, um damit anständigen Leuten, die ihr Recht suchen, einen Strich zu drehen. Durch ein solches Gebaren, das als Poppschinkenium bezeichnet werden muß, gewinnt sicher das Ansehen unserer Rechtspflege nicht. Da könnte man ja noch etwas weiter zurückgehen und auch noch

Wer sich an der Kleinarbeit für seine Organisation nicht beteiligt, ist ein schlechter Verbandskollege!

der Zeiten ausgraben. Wir empfehlen da zum Beispiel „die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“, die sogenannte Carolina, die gegen einen Wilderer oder Forstfrevler die Strafe des Verbrennens, des Biersteilens oder des Rädorns androht. Wie erzählt wird, soll ein alter hannoverscher Richter, um die Poppsucht lächerlich zu machen, die Angeklagten auf Grund der Carolina zum Feuertode und ähnlichen Strafen verurteilt haben, weil die Carolina noch nicht ausdrücklich aufgehoben sei und noch zu Recht bestehe. Aber die Sache ist nicht nur komisch, sondern sie hat auch eine bitterernste Seite. Oder ist es nicht komisch und ernst zugleich, daß ein Rechtsanwalt, der eine Behörde an ihre Pflicht erinnert, indem er schreibt, sie dürfe nichts Unrechtes fordern und müsse dieselbe Achtung vor dem Gesetz haben wie jeder Staatsbürger, daß ein solcher Mann wegen Ungebühr gegenüber einer Behörde zu einer Geldstrafe verurteilt werden kann? Daß so etwas im zwanzigsten Jahrhundert noch vorkommen kann, wirft ein eigenartiges Licht auf unsere Rechtszustände.

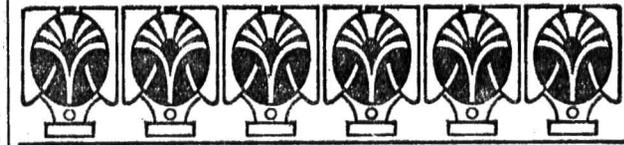
Im Gegensatz zu diesem Göttinger Prozeß wollen wir von einem Prozeß aus Oberschlesien berichten, dessen Ausgang sympathisch berührt. Vor der Strafkammer in Ratibor hatte sich der Amtsrichter Knittel aus Rybnik wegen Beleidigung von Offizieren zu verantworten. Der Angeklagte, der als ein tüchtiger Beamter geschätzt wird, ist Leutnant der Reserve und gehört der Zentrumspartei an. Bei der Landtagswahl im Jahre 1908 hat er für die vom Zentrum und von den Polen gemeinsam aufgestellten Wahlmänner gestimmt, und außerdem hat er sich in den katholischen Kirchenvorstand wählen lassen, in dem auch Polen als Mitglieder saßen. Wegen dieser „Verbrechen“ wurde gegen ihn ein Kesseltreiben in Szene gesetzt, und besonders im Kriegerverein wurde gegen den „baterlandlosen Reserveleutnant“ nach allen Regeln der Kunst gehetzt. Auch die Militärbehörde befaßte sich mit der Sache, und das Ergebnis war, daß Knittel von der Reserve zur Landwehr zweiten Aufgebots verlegt wurde. Diese Verlegung, die anscheinend als eine Degradierung betrachtet wird, wollte er nicht ruhig hinnehmen, und er wandte sich schließlich, als er nirgends Recht bekommen konnte, mit einer Eingabe an den Kriegsminister. In dem Schreiben war die Behauptung enthalten, der Beschwerdeführer sei das Opfer einer böswärtigen, heimtückischen Geisteskrankheit des Bezirkshauptmanns Kammler geworden, und der Bezirkskommandeur, Baron von Vietinghoff, habe mit direkten Lügen gegen ihn gearbeitet; die Militärbehörde wolle ihre Blamage nicht eingestehen und bestreite sich immer mehr in Unwahrheiten. Aus diesen Sätzen geht hervor, daß dieser Reserveleutnant ein Mann ist, der Haare auf den Zähnen hat und sich eine Verschmäherung seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht ruhig gefallen lassen will. Man kann nur bedauern, daß solch energische Männer unter den Reserveoffizieren so dünn gesät sind.

Dem in Preußen-Deutschland herrschenden frommen Brauch entsprechend, wurde auch in diesem Falle der Spieß umgedreht und nicht die der Lüge, Böswärtigkeit und Heimtücke beschuldigten Offiziere wurden zur Verantwortung gezogen, sondern der Beschwerdeführer, der sein Recht suchte, wurde auf die Anklagebank gebracht. Aber der Angeklagte ließ sich nicht verblüffen und trat den Wahrheitsbeweis an. Der Kriegsminister blickte mit der Lage ab, und die Militärbehörde, die ihre Blamage nicht eingestehen andere Gesetze vom Anno Tobat wieder aus dem Schutt

wollte, zog sich eine neue, viel größere Blamage zu. Die mehrtägige Gerichtsverhandlung bildete eine einzige Kette von Bloßstellungen der beteiligten Offiziere und endete mit einer glänzenden Freisprechung des angeklagten Amtsrichters. Der Gerichtshof erklärte, daß der Angeklagte den Wahrheitsbeweis erbracht, und daß er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Die Begründung des Urteils ist äußerst interessant. Wir wollen ein paar Sätze daraus wörtlich wiedergeben: „Dem Hauptmann Kammler ist der Vorwurf gemacht worden, er sei ein böswärtiger Geisteschwacher, vor dem man sich in dieser Beziehung in acht nehmen müsse. Diesen Vorwurf hat das Gericht als wahr erwiesen angesehen. Die Geisteschwäche wurde als festgestellt betrachtet auf Grund der Sachverständigenurteilen. Die Böswärtigkeit wurde erblickt in dem zweideutigen und nicht offenen Verfahren gegenüber dem Angeklagten sowie in dem Verhalten des Hauptmanns Kammler bei den Kontrollversammlungen. Hierfür ist der Wahrheitsbeweis objektiv erbracht. Das Verhalten Kammlers bei den Kontrollversammlungen, seine Freude an Bestrafungen beweist seine böswärtigen Charaktereigenschaften. Der Vorwurf der Lüge und der wiederholten Lüge gegenüber dem Hauptmann Kammler ist durch den Wahrheitsbeweis in zwei Fällen bewiesen. Dem Bezirkskommandeur Baron von Vietinghoff wurde wiederholt Lüge vorgeworfen. Auch dafür hat das Gericht den Wahrheitsbeweis als erbracht angesehen. Baron von Vietinghoff hat bewußt die Unwahrheit gesagt, wenn er geschrieben hat, daß das Regiment den Antrag auf Ueberführung Knittels zur Landwehr gestellt habe. Er hat eine Unehrlichkeit begangen und der Wahrheit nicht die Ehre gegeben. Denn er wußte genau, welche Korrespondenz er selbst vorher mit dem Regimentskommandeur darüber gehabt hat. Das Gericht hat weiter den Wahrheitsbeweis in drei Fällen als erbracht angesehen. Eine bewußte Einwirkung auf den Ehrenrat ist nicht bewiesen. Oberstleutnant von Vietinghoff war sich der Tragweite seiner Einwirkung nicht bewußt. . . . Der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) wird dem Angeklagten zugewilligt gemäß der reichsgerichtlichen Entscheidung, wonach dem subjektiven Empfinden, unter andern auch dem Uebereifer bei Verfechtung der eigenen Interessen, der weiteste Spielraum eingeräumt werden kann. Das Gericht hat erkannt, daß der Angeklagte ein äußerst energischer Mann ist, der bei der Verfechtung seines Rechts bis an die äußerste Grenze geht.“

Einer solchen Urteilsbegründung gegenüber ist jedes erläuternde Wort überflüssig; es würde ihren Eindruck nur schwächen. Wundern muß man sich, daß derartig gekennzeichnete Leute in maßgebenden militärischen Stellungen immer noch tätig bleiben. Aber darüber wollen wir uns nicht weiter aufregen, wir sind ja von unserm „Teuren“ Militär allerlei gewohnt. Wir wollen nur unserer Verfechtung Ausdruck geben, daß wenigstens in diesem Falle, wo es sich um einen angeklagten Amtsrichter handelte, das gute Recht gesiegt hat, zugleich auch der Hoffnung, daß angeklagte Arbeiter, die um ihr Recht kämpfen, ebenfalls das gleiche Glück haben. Allerdings ist im Falle Knittel das letzte Wort auch noch nicht gesprochen; wie in den letzten Tagen gemeldet wurde, hat der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quittung.

Vom 9. bis 14. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für August: Coburg M. 19,50, Düsseldorf 256,95, Rosenheim 159,70, Lörrach 27,70, Chemnitz 413,70, Grefeld 44,60, Nürnberg 1492,30, Striegau 37,60, Bielefeld 319,85, Apolda 66,20, Gelsenkirchen 57,20, Braunschweig 257,90, Schweinfurt 94,80, Homburg v. d. H. 42,70, Stettin 286,30, Passau 44,90, Amberg 52,10, Essen 341,80, Harburg 204,40, Stendal 86,70, Bayreuth 105,10, Mannheim 602,90, Mülhausen 98,80, Leipzig 1726,10, Bremerhaven 197,20, Wiberach 30,85, Zeitz 332,70, Oldenburg 92, Wittenberg 21,70, Gera 129,30, Rastatt 189, Götting 176, Jena 80,50, Augsburg 67,40, Rostock 157,50, Langermünde 43,20, Erfurt 164,40, Schmöln 85, Grimmitzschau 85,50, Traunstein 44,40, Frankfurt 1714,20, Sonneberg 67,80, Cottbus 35, Landsberg 47,30, Kaiserlautern 42,40, Lüneburg 64,10, Wernburg 73, Weisfels 68,80, Schwerin 85,05, Hildesheim 85,40, Bad Reichenhall 102,50, Marktredwitz 24,40, Hof 57,55, Blauen 82,05, Lüdenscheid 52,90, Wiesbaden 323,60, Mainz 268,90, Barmstedt 90,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. U.-Anklam M. 9, C. R. Sorau 4,80, C. F.-Gr.-Neuhof 3, G. P.-Kronach 3,70, F. H.-Broßhöfe 4, S. W.-Mylau 6, F. H.-Karby 10,20, S. R.-Prischwitz 9.

Für Abonnements und Annoncen: Deutsche Kalkwerke M. 7, S. D.-Nürnberg 5, Schweinfurt 5,70, Mülhausen 3, Zeitz 3,60, Augsburg 6, Wernburg 3,30, Schwerin 3. Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Stettin M. 4, Bayreuth 6, Mülhausen 3.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 21. September ist der 39. Wochenbeitrag für 1919 (22. bis 28. September) fällig.

Aus den Bezirken.

Striegau. Die Adresse des Kassierers ist: Kurt B a s c h, Jauerstr. 1, 2. Et.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

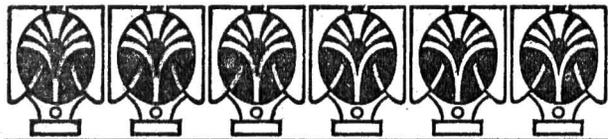
Fabrikbranche.

Achtung! Zahlreiche Lohnbewegungen in den Schokolade- und Zuckerwarenfabriken.

In nachstehenden Orten beziehungsweise Betrieben beschäftigt sich die Kollegenschaft gegenwärtig ernstlich mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen und größtenteils sind ihre Forderungen bereits den betreffenden Firmen eingereicht worden. In einigen Betrieben ist es beim Erscheinen dieser Nummer wahrscheinlich schon zur Arbeitsniederlegung gekommen.

Berlin: Seifert & Paake (Riechmannstraße); **Hamburg:** Reese & Wichmann, Gaebe (Eppendorf), Fehleisen & Nickel; **Bremen:** Sackz & Co.; **Stuttgart:** Moser & Roth; **Serford:** Varnmeier & Flachmann, Kiel & Schmal, Weinberg, Müller und noch eine Reihe kleinerer Betriebe.

Nach allen diesen Orten ist Bezug streng fernzuhalten; denn die Bewegung wird sich dort voraussichtlich noch auf weitere Betriebe ausdehnen. Ziehe man überhaupt bei jedem Arbeitswechsel, den man aber möglichst gegenwärtig vermeiden sollte, erst Erkundigung über einen Betrieb bei seiner Bezirksleitung oder dem Hauptvorstand ein!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäder.

Augsburg. Am 8. September hielt der Christliche Nahungs- und Genußmittelindustrieverband eine öffentliche Bäderversammlung ab mit der Tagesordnung: Ist eine tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Augsburger Bädergewerbe möglich? Der Referent Funte-München, hielt sich ungefähr eine Viertelstunde im Rahmen der Tagesordnung, dann kam er auf alles mögliche und unmögliche Zeug zu sprechen und versuchte, die Kollegen nach allen Regeln der Kunst einzufleischen. Er schloß mit der Aufforderung, es sollten alle dem christlichen Verband beitreten; in den „sozialdemokratischen“ Bäderverband könne sich keiner aufnehmen lassen, schon aus religiösen Gefühlen, da dieser die Religion auch bekämpfe. In der Diskussion wurden vom Kollegen Förg diese Angriffe zurückgewiesen. Er forderte den Referenten auf, für seine unwahren Behauptungen Beweise zu erbringen, wann und wo unser Verband gegen die religiösen Gefühle der Kollegen verstoßen habe. Förg schilderte die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bädereingehilfen in Augsburg und stellte die Erfolge, die der Zentralverband errungen hat, an der Hand statistischen Materials denen des christlichen Verbandes gegenüber. Der freie Verband zähle 30 000 Mitglieder, der christliche nur 9000. (Der christliche Verband hatte im Jahre 1911 durchschnittlich nur 2660 Mitglieder unseres Berufs. D. R.) Der Versammlungsleiter Konrad stammelte noch einige Worte und gab sofort dem Referenten das Schlußwort, so daß es Förg unmöglich gemacht wurde, auf die Angriffe von Konrad zu erwidern. Der Referent sagte dann noch sein München-Glabbacher Sprüchlein herunter und das Theaterstück der Christlichen war aus. Beide Redner gingen jedoch nicht auf die Ausführungen von Förg ein, sondern übten sich in Verdrehungen, so daß sie wiederholt aufgefordert wurden, ihre Reden sofort zu korrigieren, wenn man sie nicht als Lügner bezeichnen solle.

Baden-Baden. Eine gut besuchte Bädereingehilfenversammlung tagte am 12. September im Hotel Waldreit. Kollege Fiedler-Karlsruhe behandelte die letzten Vorkommnisse in den Baden-Badener Bädereien und unsere Stellungnahme hierzu. Mehrere Zwischenrufe bekräftigten des Redners Ausführungen, und allseitige Zustimmung erfolgte am Schluß des Referats. Allgemeine Heiterkeit erlang, als der Referent die Betriebskontrolle erwähnte, bei welcher ein Bädermeister einem Schutzmännchen mit dem Besenstiel nachstellte, um dessen Revisionsstätigkeit zu „entlohnen“. Entrüstung rief es hervor, als berichtet wurde, daß ein Bädermeister seinen Gesellen entlassen wolle, wenn er sich weigere, nach Eintritt der Sonn- und Feiertagsruhe weiter schaffen zu wollen. Einige Zwischenfälle eigneten sich insofern, als Sprechmeister Melcher, nebenbei auch Defensibilist, Einlaß in die Versammlung begehrte, was ihm natürlich ebenso verweigert wurde wie einem andern, der später erschien, weil Bädereingehilfenversammlung stattfand. Die Organisation hat ja früher die Bädermeister immer eingeladen; diese zogen aber das Nichterscheinen vor. Ueberdies hatten die Innungsmeister tags vor der Versammlung beschlossen, den Gehilfen ihr Koalitionsrecht streitig zu machen, ferner sollten Verbandsmitglieder und Versammlungsbesucher gemahregelt werden, und am folgenden Tage war eine Versammlung mit Meistern und Gehilfen geplant und dort den Verbandsmitgliedern bereits der Zutritt verboten. Es hieß also: Wurst wider Wurst! Die im Nebenzimmer befindlichen Bädermeister zogen dann von dannen. Auch der Gesellenausschuß wurde vom Referenten gebremst und bedauert, daß man denselben nicht aktionsfähig halte. Eine diesbezügliche Resolution, welche verlangt, beim Innungs-

vorstand dahin zu wirken, daß der Gesellenausschuß halbmöglichst ergänzt werde und dessen Wahl nach § 95 a der Gewerbeordnung statzufinden habe, fand einstimmige Annahme. In der Diskussion sprach Kollege Fensler im Sinne des Referenten. Mögen nun die Baden-Badener Bädereingehilfen sich in Scharen der Organisation anschließen, damit die Pläne der Bädermeister zuschanden werden. Nach einem markanten Schlußwort hatte die nahezu dreistündige Versammlung ihr Ende erreicht.

(Zur Nachahmung empfohlen.) Mit der Firma Krieg in Baden-Baden stehen wir seit Jahresfrist im Tarifverhältnis. Obwohl der abgeschlossene Vertrag bis zum nächsten Jahre läuft und an diesem nichts geändert werden konnte, kam die Bezirksleitung um eine Teuerungszulage ein. Allseitig muß wohl anerkannt werden, daß wir gerade in diesem Jahre in einer Teuerung leben, wie noch nie zuvor. Die Wohnungsmieten, Fleischpreise und alle sonstigen Lebensmittel und Bedarfsartikel sind ja ganz enorm gestiegen, worunter auch die Bädereingehilfen, ob ledig oder verheiratet, ganz erheblich zu leiden haben. Die berühmte Weltbadestadt Baden-Baden hat in bezug auf Teuerung immer schon den Vorrang gehabt, und nicht mit Unrecht hat man eine Teuerungszulage gefordert. Nach längeren Unterhandlungen mit der Firma Krieg einerseits und der Bezirksleitung andererseits wurde für zwei Gehilfen eine Teuerungszulage von M 5 in Form einer ständigen Wochenloohnerhöhung akzeptiert. Dies zur Nachahmung für alle diejenigen, welche mit uns im Tarifvertrage stehen, und den Bädermeistern zur ganz besonderen Beachtung, welche zur Fraktion „Rückschritt“ gehören. Ein Ansporn aber auch für diejenigen Bädereingehilfen, welche immer meinen, „es nützt ja doch nichts“, organisiert zu sein.

Bayreuth. Am 8. September fand eine Mitgliederversammlung beider Sektionen statt, welche sehr zahlreich besucht war. Bei der Wahl zum Vertrauensmann wurde der Kollege Berner gewählt. Ueber „Agitation“ referierte Kollege Sechtel und schloß sich an das Referat eine längere Diskussion an, welche dahin ging, Sechtels Ratschläge zu

Der Quartalsabschluß steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

befolgen. Es soll bei der Fabrikbranche in kommender Zeit periodische Verteilung von Flugblättern stattfinden sowie Hausagitation unter den Kollegen betrieben werden. Bei der Bäderektion ist in letzter Zeit ein sehr schöner Fortschritt zu verzeichnen und ist nur zu hoffen, daß auch in Zukunft alles aufgewendet wird, um die Kollegen für die Agitation zu gewinnen. Ferner wurde in Erwägung gezogen, daß auch die umliegenden Ortschaften, wie Kuhlbad, Helmbrechts usw., bearbeitet werden sollen. Die Abhaltung eines Stiftungsfestes rief eine längere Debatte hervor. Es wurde jedoch nach reiflicher Diskussion unter den gegebenen Umständen in der Mehrheit für Abhaltung desselben gestimmt. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Sedlaczek noch einige Fingerzeige, die ebenfalls in Zukunft beachtet werden möchten. Nachdem der Kollege Arends noch nachträglich den Rassenbericht gegeben hatte, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde, schloß der Vorsitzende Heinz die anregend verlaufene Versammlung.

Chemnitz. (Lehrlingsleiden.) Der Bädermeister Ullmann-Chemnitz, Adorferstraße, bekam acht Tage vor Pfingsten einen Lehrling, namens Mehnert, aus Sägung an der böhmischen Grenze. Herr Ullmann hatte keine Mühe geschuft, um wieder eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Denn den ersten Lehrling, der ungefähr zu Ostern angetreten war, hatten die Eltern bereits wieder wegen nicht guter Behandlung von dem Meister weggenommen. Der neue Lehrling war ein kleiner williger Knirps, der Essen und Trinken stehen ließ, wenn ihm eine Arbeit aufgegeben wurde; also geradezu ein Ideal für jeden Bädermeister. Nur einen Fehler hatte er, er konnte nicht einsehen, warum er obendrein so oft geprügelt wurde. Dies geschah so oft, daß die Hausbewohner sich darüber empörten und selbst die Mutter der Frau Bädermeisterin zu Nachbarn äußerte, es nicht mit ansehen zu wollen, wie der Junge behandelt werde. Am Sonnabend, 31. August, mußte Mehnert Brotteig machen; es werden 30 bis 35 Sechß- und Vierpfünder auf den Schuß gerechnet. Der Teig war etwas weich geworden. Dafür kniffte der Meister den Jungen in den Rücken, daß ihm die Luft ausblieb. Als der Junge mit dem Semmeltragen fertig war, ging er in Begleitung zu einem Verbandskollegen und schilderte diesem seine Leiden wie folgt: „Einige Tage in der Woche geht mein Meister kneipen. Wenn ich nachts aufstehe, erzählt er mir alle Erlebnisse, wie er sich amüsiert hat, überhaupt, was er angegeben hat. Dann richtet er her, sagt mir, was ich für Teige machen soll und geht zu Bett. Ich muß ihn dann zur rechten Zeit wecken. Hat der Teig nicht die richtige Festigkeit, so bekomme ich Schläge. Heute ging es mir wieder so.“

Der Verbandskollege bedeutete dem Ärmsten, er solle trotzdem wieder zu seinem Meister gehen, was derselbe auch tat. Kurz darauf kam der Junge aber wieder. Jetzt hatte er eine dicke blutige Oberlippe und auf dem Rücken Zeichen einer Mißhandlung mit einem Leibriemen; die Schmalenabdrücke waren noch deutlich zu sehen. Er hatte Prügel bekommen, bis eine Frau im Hause sich ins Mittel gelegt hatte. Ohne Hut und Weste, nur mit Hemd, Hose und Jacke bekleidet sowie ein paar großen Stiefeln des Meisters an den Füßen — zu den eigenen Stiefeln war der Junge nicht mehr gekommen — war er auf die Straße gejagt worden. Man veranlaßte nunmehr, daß Mehnert

einem Arzte vorgeführt wurde, und dieser stellte nach der Untersuchung folgendes Zeugnis aus:

„Der Bäderehrling Alfred Mehnert kam heute gegen 12 Uhr mittags in Begleitung zu mir und sagte aus, daß er heute vormittag von seinem Meister mit dem Riemen bezw. der Schnalle gegen die Oberlippe und auf den Rücken geschlagen worden wäre. Ich konstatierte eine Schwellung und frisch blutige Verfärbung der Oberlippe und blutrote Stellen auf dem Rücken, die ungefähr noch die Schnallenform erkennen lassen.“ (Unterschrift.)

Hier konnte also wieder einmal festgestellt werden, welchen Leidensweg Bäderehrlinge gehen müssen! In wieviel gleichen und ähnlichen Fällen erfährt die Defensibilität aber nichts davon, was nachts in den Bädereien geschieht. Alle Eltern sollten deshalb stets reiflich mit sich zu Rate gehen, ehe sie ihren Sohn in eine Bädereilehre geben, und doppelte Vorsicht ist bei Bädermeistern am Platze, die keinen Gesellen beschäftigen. Dort ist es am schwersten festzustellen, wie es dem Lehrling geht.

Fürth. Eine öffentliche Bädereingehilfenversammlung fand hier am 13. September statt, in der die Neuherung des Herrn Obermeisters Ebersberger, daß die Arbeitszeit der Gehilfen in Fürth nur sechs bis sieben Stunden beträgt, ins rechte Licht gerückt werden sollte. Zur Versammlung waren 52 Gehilfen, darunter acht meistertreue, erschienen. Nach kurzen einleitenden Worten erhielt Herr Ebersberger das Wort. Er führte aus, daß in Fürth 100 Bädereien sind, die in der Woche ein- bis zweimal kein Schwarzbrot backen und dann mit der Arbeit in sechs Stunden leicht fertig sind; er bleibe auf seiner Aussage stehen, verallgemeinert habe er nicht. Auch habe die Innungspreise seine Ausführungen etwas entstellt. In bezug auf die Lohnbewegung stehe er auf dem Standpunkt, daß die Kost im Hause des Meisters für die Gehilfen vorteilhafter ist. (D. B.) Die Gehilfen waren jedoch anderer Ansicht und es wurde dem Obermeister klargestellt, daß die Gehilfen selber wissen, was ihnen besser bekommt. Bewiesen wurde ferner, daß die Kost in einigen Bädereien hundsmiserabel ist; kein Fleisch zu Mittag, kein Abendessen für den Lehrling sind trotz der Bewegung Vorkommnisse der letzten Zeit. Betreffs der Arbeitszeit wurde angegeben, daß das vorkommt, aber meistens nur in Bädereien, in denen keine Gehilfen beschäftigt sind. Außerdem ist neben der Bädereiarbeit auch noch Nebenarbeit zu verrichten. Zehn bis zwölf Stunden beträgt sie fast in allen Bädereien, wo Gehilfen beschäftigt sind; denn die Meister sorgen schon, daß Arbeit vorhanden ist. Ferner müsse auch die Zeit mit dem Ziegelbacken zur Arbeitszeit gerechnet werden, da jeder Meister die hierfür vereinbarten Gelder dem Lohne zurechnet. Zum Schluß meinte der Herr Obermeister, es freut ihn, daß die Gehilfen sich so offen ausgesprochen haben und wurde hierauf die öffentliche Versammlung nach einigen persönlichen Plänkchen geschlossen. — Unter Führung des meister-treuen Häuptlings Böhm bei Schmelzer, Königstraße, verließen dann auch acht Mann die Versammlung, die sich anscheinend beim Obermeister damit einschmeicheln wollten. Anschließend fand eine Verbandsversammlung statt, in der Gauleiter Gagner die weiteren Maßnahmen im Boykottkampf erläuterte, die einmütig gutgeheißen wurden.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäderei.

Ein Reichsverbandsschmock fühlt sich bemüßigt, in der Scharfmacherpresse faustdicke Lügen über die Rassenverhältnisse unseres Verbandes zusammenzuschmierem. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlicher auf das Schwindelprodukt eingehen. Einige Zahlstellen sandten uns bereits Zeitungen der Scharfmacherpresse ein, in denen die Sudelei zum Abdruck gebracht wurde. Diesen Zeitungen wurde eine Berichtigung zugesandt. Der Zweck der Schminleien ist ersichtlich. Der Vormarsch unserer Organisation macht das Unternehmertum rasend. Was dem gelben Hund nicht gelungen ist, nämlich uns aufzuhalten, sollen gedungene, hungrige Schminkefinken fertig bringen, und die bevorstehenden Lohnkämpfe sollen dadurch bereinigt werden, daß charakterlose Subjekte Unrat über uns ausschütten. Verbandsmitglieder! Gebt diesem Lichtscheuen Gesindel die Antwort und stärkt die Organisation durch Gewinnung von neuen Mitgliedern!

Aus gegnerischen Organisationen.

Bädermeister als „fördernde Mitglieder“ bei den Gelben. Die betrübten Lohgerber im gelben Bunde, denen immer mehr Felle wegschwimmen, sind auf eine originelle Idee gekommen, um die chronische Schwindsucht in ihrem Organisationsbuche zu beheben. Auf einer Zusammenkunft in Eberswalde machte der „Präsident“ den Vorschlag, Hausagitation bei den Bädermeistern zu betreiben. Die Unternehmer sollen als fördernde Mitglieder für die gelbe Sache gewonnen werden. „Die Forderungen an die fördernden Mitglieder sind so minimal, daß wir absolut keinen Nutzen davon haben in finanzieller Hinsicht. Wir wollen nur die Meisterschaft, die selbständig wird, nicht verlieren. Wir verlangen, daß sie M 4 für das ganze Jahr zahlen. Der Beitrag von M 1 dient zur Agitation und die M 3 sind für die Zeitung, die dem fördernden Mitglied zugestellt wird.“ Den fördernden Mitgliedern wird die Aufgabe zugewiesen, auflärend in dem neutralen Vereine der Gehilfen zu wirken.

Die Gelben werden dann sicher auf den grünen Zweig kommen, wenn sich die Unternehmer um ihre Fahne scharen. Den ausgemergelten Gesellen wird recht bald eine schönere Zeit winken, wenn sie Arm in Arm mit den Bädermeistern den sozialdemokratischen Verband in die Schranken fordern. Soll es dann den Gelben nicht gelingen, dem „schamlosen sozialdemokratischen Terror“ wirksam entgegenzutreten zu können, wenn die fördernden Mitglieder pro Nase M 4 in die gähnende Leere der Bundeskasse werfen? Die Gelben sind viel zu bescheiden. Sie haben zweifellos ein Recht, von den Unternehmern eine höhere Bezahlung zu

fordern. Diese haben es doch den Meistertreuen zu verdanken, daß es noch so „schlaue“ Gesellen gibt, die um einige Mark in der Woche arbeiten und mit miserabler Behandlung, die Kost und Logis bei siebenstündiger Arbeitszeit aufreiben sind. Greift daher in die Tatsachen als fördernde Mitglieder und unterstützt die Organisation der Bedürfnislosen!

Polizei und Gerichte.

Nachflänge vom Bäckerstreik in Magdeburg. Wegen Verübung groben Unfugs hatten sich vor dem Magdeburger Schöffengericht die Kollegen Willi Otto und Albert Fröhlich zu verantworten. Während des Bäckerstreiks im verfloffenen Sommer soll der Angeklagte Otto zwei Flugblätter, die sich mit dem Verhalten des Bäckermeisters Schüler, Hafensstraße 3, beschäftigten, hergestellt haben und Fröhlich eins, das sich zwar nicht mit Schüler im besondern, wohl aber mit all den Bäckermeistern, die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligten, beschäftigte. Der grobe Unfug wurde darin gefunden, daß die Konsumenten aufgefordert wurden, nur bei den Bäckermeistern zu kaufen, die bewilligt hätten, und darin, daß die Namen derjenigen Meister extra aufgeführt wurden, die bewilligt hatten. Dies soll der Aufforderung zur Boykottierung der übrigen Bäckereien gleichkommen. In dem letzteren Flugblatt waren die schmerzlichen Zustände, die durch den Kost- und Logiszwang hervorgerufen werden, scharf gegeißelt und besonders hervorgehoben worden, daß dadurch nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch das Publikum in seiner Gesundheit geschädigt werde, weil es die Krankheitsstoffe der durch den Mangel an Licht, Luft und Reinlichkeit frant gewordenen Leute durch die Backwaren zu sich nehmen müsse.

Die Beschuldigten erklärten, sie fühlten sich nicht schuldig; denn sie könnten für jedes Wort, das in den Flugblättern stehe, den Wahrheitsbeweis erbringen, ja — so erklärte Fröhlich — er könne aus eigener Erfahrung Dinge erzählen, die weit schlimmer seien als die in dem Flugblatt aufgeführten, so zum Beispiel habe einmal ein Meister, bei dem er — Fröhlich — arbeitete, Nudeln aus völlig verdorbenen findenden Kalkfeiern hergestellt. An der Ausführung noch weiterer Schlußfolgerungen wurde Fröhlich dadurch verhindert, daß der Vorsitzende ihn darauf hinwies, daß es sich ja gar nicht darum handle, ob die Tatsachen in dem Flugblatt wahr seien oder nicht, und daß es nicht angehe, solche persönlichen Erfahrungen vorzutragen.

Der Staatsanwalt Born führte aus, daß zwar Streik und Boykott an sich berechtigt seien, daß aber die öffentliche Aufforderung zur Boykottierung grober Unfug sei (!); denn wenn auch nicht das gesamte Publikum, so sei doch ein großer Teil desselben, nämlich die gesamten Bäckermeister und auch manche Konsumenten, stark beunruhigt worden; denn sie wußten, daß hinter den Flugblättern Leute ständen, die mit Vorliebe Terrorismus ausübten. (!) Der Staatsanwalt hielt deshalb auch keine Geldstrafen, sondern Haftstrafen für am Platze.

Der Verteidiger Dr. Hammerschlag führte in längerer Rede aus, daß es denn doch nicht angehe, zu erklären: der Boykott ist zwar erlaubt, die Aufforderung dazu aber strafbar. Wenn zu dem erlaubten Boykott nicht aufgefordert werden dürfe, werde er dadurch unmöglich gemacht. Sehr scharf wendete sich der Verteidiger gegen die Behauptung, die Bäckergehilfenorganisation terrorisiere. Wenn hier terrorisiert worden sei, so doch sicher nur von der Bäckerinnung; denn sie habe 1910 gelegentlich des ersten Streikes den Bäckermeistern, die bewilligt hatten, verboten, diese Bewilligung zu veröffentlichen, und dann diejenigen Meister, die doch veröffentlichen, in Geldstrafen bis zu M 5000 genommen und diese Meister geradezu ruiniert. Diesmal sei die Innung nun noch weiter gegangen, sie habe ihren Mitgliedern geradezu verboten, die so gerechten Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Ja, so weit sei die Innung gegangen — um nur ja keine organisierten Gesellen in die Bäckereien zu bekommen —, zu bestimmen, daß kein Meister seine Gesellen mehr selbst annehmen dürfe, sondern alle vom Sprechmeister der Innung angenommen werden müßten, der sie dann den einzelnen Meistern zuwies. Wie man diesen Tatsachen gegenüber noch von Terrorismus auf Seiten der Gesellen reden könne, sei unerfindlich. Aber auch vom rechtlichen Gesichtspunkt aus liege kein grober Unfug vor. Die beiden ersten Flugblätter richteten sich nur gegen eine einzelne Person, den Bäckermeister Schüler, berührten also die Allgemeinheit gar nicht, das dritte Flugblatt sei auch nicht geeignet, das Publikum an sich zu beunruhigen, sondern höchstens einen abgegrenzten Personenkreis, nämlich die Mitglieder der Innungssinnung. Es wurde deshalb Freisprechung beantragt. Falls aber doch Verurteilung erfolgen solle, sei nur eine ganz geringe Geldstrafe am Platze; denn die Angeklagten hätten aus durchaus edlen Motiven gehandelt, wenn sie für Besserstellung ihrer Kollegen kämpften.

Das Gericht erkannte nach ungewöhnlich langer Beratung auf Freisprechung.

Eine zweite Verhandlung wegen groben Unfugs richtete sich gegen den Gewerkschaftssekretär Friedrich Bernide und den Redakteur Wilhelm Lindau. Auch sie sollen den Unfug dadurch verübt haben, daß sie in Annoncen in der „Volksstimme“ das Arbeiterpublikum aufforderten, nur in den Bäckereien zu kaufen, die die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, und dann am Schluß ein Verzeichnis der geregelten Bäckereien folgen ließen.

Genosse Bernide betritt entschieden, sich des groben Unfugs schuldig gemacht zu haben. Das Gewerkschafts-Kartell habe beschlossen, den Kost- und Logiszwang zu befeitigen. Genosse Bernide führte weiter aus, daß der Kost- und Logiszwang als ein Ueberrest der Leibeigenschaft zu betrachten sei, der bekämpft werden müsse. Er — Bernide — halte derartige Veröffentlichungen für durchaus erlaubt und habe sie pflichtgemäß vorgenommen, als das schärfste Vorgehen der Bäckergewerksinnung ein Verhalten unmöglich gemacht habe. Wenn der Ton der Annoncen etwas scharf sei, so wäre er doch vornehm gegenüber den Ausprüchen von Bäckermeistern in den Versammlungen, welche während des Kampfes abgehalten wurden. Auch gegen Bernide und Lindau beantragte der Staatsanwalt je eine Woche Haft. Der Verteidiger

Dr. Hammerschlag plädierte demgegenüber auf Freisprechung, auf die das Gericht auch erkannte, da der § 360 II des Strafgesetzbuches die Unmittelbarkeit der Beunruhigung verlange, die hier nicht vorliege.

Eines Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz hat sich der Bäckermeister S. in Neudorf bei Chemnitz, schon einmal bestraft, wiederum schuldig gemacht. Schon seit längerer Zeit hat er zwei noch unter zwölf Jahre alte Kinder zum Austragen von Backwaren beschäftigt, später auch keine Arbeitskarten gelöst und dann auch ohne Erlaubnis die Kinder weiterbeschäftigt. Für das erstere Vergehen lautet das Urteil auf M 12 Geldstrafe und für die beiden letzteren Vergehen auf je M 3.

Ein ungerechtes Urteil wurde nach unserer Ansicht am 10. September in einer Klagesache eines Konditorgehilfen gegen den Bäckermeister Barne, Schwerin, gefällt. Die Verhandlung entrollte folgendes Bild: Der Gehilfe trat am 19. August bei B. in Arbeit für einen Wochenlohn von M 12 nebst freier Station Am 25. August erhielt er den Lohn für die sechs Tage, in der Woche darauf aber wurde ihm der Lohn verweigert; der Beklagte glaubte, nur alle 14 Tage Lohn zahlen zu brauchen, da auch eine vierzehntägige Kündigung wäre. Der Gehilfe bestand auf seinem Recht, erklärte es seinem Meister und ging alsdann vom Laden in den Hausflur, wohin der Meister ihm folgte, ihn am Arm ergriff und weitertrieb. Als der Kläger sich das verbat und nach einem nun erfolgenden abermaligen Angriff sich das nochmals verbat, meinte Barne: „Mit Ihnen werde ich noch fertig,“ faßte ihn zum dritten Male und stieß ihn zurück, daß er mit dem Kopf gegen den Türpfosten schlug. Darauf verließ der Gehilfe diese Arbeitsstelle und klagte auf zehn Tage Lohn (er stand am vierten Tage in Kündigung) sowie auf den bereits verdienten Lohn von M 13,72. — Mehrere Zeugen bekundeten, daß der Vertreter des Meisters angefaßt worden war. — Der Vertreter des Klägers, Kollege Sirtl, führte aus, daß die vierzehntägige Kündigung gesetzlich, über die Lohnzahlungen in dessen gesetzlich nichts festgelegt sei; außerdem sei Beklagter nicht berechtigt gewesen, den Kläger anzupacken, und laut Gewerbeordnung sei der Arbeitnehmer befugt, seine Arbeitsstelle sofort zu verlassen, wenn er vom Unternehmer fälschlich oder schwerbeleidigenderweise angegriffen werde. Sirtl bat, den Beklagten zur Zahlung der Summe von M 45,92 zu verurteilen. Das Gericht trat in die Beratung ein und verurteilte alsdann ohne weitere Begründung folgendes Urteil: Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger den rückständigen Lohn von M 13,72 zu zahlen, im übrigen wird der Kläger abgewiesen und trägt die Kosten des Rechtsstreits. Dem Richter schienen übrigens die Zuhörer lästig geworden zu sein; denn er sagte zu ihnen: „Was wollen denn alle die jungen Leute, die scheinen recht viel freie Zeit zu haben; ich wollte, ich hätte es auch so schön.“ Dabei waren dies alles Bäckergehilfen, welche die ganze Nacht gearbeitet hatten, aber doch an der Verhandlung so viel Interesse hatten, daß sie die „freie Zeit“ ihrer Ruhe opferten!

Wilde Richter fand der Bäckermeister Paul Bräuer aus Waldenburg i. Schl. vor dem dortigen Schöffengericht. Bräuer war angeklagt wegen Verletzung der Gewerbeordnung und vorläufiger Körperverletzung. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Br. seine vier Lehrlinge täglich 14 bis 16 Stunden beschäftigt, und zwar von 11 Uhr nachts bis nachmittags 2 oder 3 Uhr. In die Sonnabend- und Sonntagsruhe fiel, anstatt der gesetzlichen achttündigen Ruhepause, eine Ruhezeit von nur drei Stunden. Diesem Zustand wurde einigermaßen gesteuert dadurch, daß der Gewerbeinspektor zur Revision gedrängt (!) wurde. Kollege Müller mußte beim Gewerbeinspektor erst mehrere Male vorstellig werden, damit eine Revision erfolge. — Als Entschuldigend wegen der langen Beschäftigung der Lehrlinge führte der Angeklagte an, daß doch die Zeit des Gebäudetragens, früh von 6 bis 8 Uhr, sowie die täglichen Essenspausen nicht als Arbeitszeit zu rechnen seien. Zudem hätten die Lehrlinge auch gebummelt; eine Behauptung, die von dem Zeugen Kollegen Sens entschieden in Abrede gestellt wurde. Selbst das Gericht fand die Darlegungen von Br. absurd. Der zweite Verhandlungspunkt beleuchtete recht grell die Behandlung der Bäckerlehrlinge. In äußerst rigoroser Weise sprang Br. mit den Lehrlingen um. Am schlimmsten spielte er dem elternlosen Faulhaber mit, für welchen er Kleidung zu beschaffen hatte. Bei der geringsten Kleinigkeit schlug Br. den Faulhaber. Jeder nur erreichbare Gegenstand, wie Besen, Klopfspeitsche, Sandfeger, Kollholz (!) und Schieberhänge (!), wurden zur Züchtigung verwandt. Blutunterlaufene Schwielen an Armen und Beinen waren die Merkmale der Mißhandlung. Eines Nachmittags, als sich die Lehrlinge kaum zu Bett gelegt hatten, wurde dem Faulhaber befohlen, das Backhaus zu reinigen, welches durch den Schornsteinfeger beruht war. Der Aufforderung kam B. nicht gleich nach. Die Folge war, daß Br. den Lehrling im Bett in sinnloser Wut bearbeitete, daß diesem das Blut aus Mund und Nase quoll. Und dieser rohe Mensch hatte dann noch den Mut, den Richtern zu sagen, er habe den Jungen nur deshalb mit den Werkzeugen geschlagen, weil mit seiner beringten Hand leicht eine schwerere Verletzung geschehen könne. Er sei auch nervös geworden, weil der „sozialdemokratische“ Müller aus Salzbrunn täglich vor seinem Hause patrouilliere und seine Lehrlinge verbehe. Diese geschmackvolle Rede wurde jedoch kein Gehör vor Gericht. — Eine Ungerechtheit sondergleichen muß es auch genannt werden, daß der Lehrling Faulhaber bezüglich der Kleider von Br. als Schmutzfink bezeichnet wurde. Es ist die kontraktliche Pflicht des Meisters, dem Lehrling Kleider zu beschaffen. Wie soll auch der Lehrling den Reinlichkeitssinn bekommen, wenn er täglich sehen muß, daß Schaumlöffel und Schneeruten sowie diverse Bedarfsartikel für Konditorei im Waschbecken gereinigt werden? Oder wenn für einen Gesellen und gegenwärtig drei Lehrlinge, also vier Personen, wöchentlich nur zwei Handtücher verabsolgt werden? Aber die Einschüchterungsversuche des Meisters hatten bei B. immerhin Erfolg. Wäre ein anderer Lehrling vernommen worden, so würde Br. nicht so gut abgeschnitten haben. Es wird darüber wahrscheinlich noch zu reden sein.

Der Staatsanwalt beantragte M 30 für die Gesetzesübertretung und M 15 Strafe für die Körperverletzung. Der Gerichtshof verhängte über Br. im ersten Falle M 20 Strafe, wegen Körperverletzung erfolgte Freispruch, da die Mißhandlungen nicht allzuschwer gewesen seien! Eine wirklich eigentümliche Ansicht! Muß ein Bäckerlehrling noch schwerer mißhandelt werden, ehe eine Verhaftung erfolgt? Solche Urteile sind, so bemerkt unser Parteiorgan, die „Schlesische Bergwacht“, mit Recht, dazu angetan, die Bäckermeister in der Lehrlingsausbeutung und Mißhandlung anzuspornen. Es ist auch charakteristisch, daß Br. die Anklagebank nicht zu betreten brauchte, obwohl es bereits das dritte Mal war, daß er wegen Gesetzesübertretung bestraft wurde.

Solche Fälle der Gesetzesübertretung und Körperverletzung werden und müssen verschwinden, wenn die Hilfsorganisation so erstarbt ist, daß sie mitbestimmend bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden muß. Dieses Ziel zu erreichen, sei unsere vornehmste Aufgabe.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Einen großen Erfolg hat der Fleischerverband zu verzeichnen. Zwischen der Wurst- und Fleischkonservenfabrik von Heine & Co., Halberstadt, Spezialfabrik für Halberstädter Würstchen, und dem Zentralverband der Fleischer ist es nach wochenlangen ersten Differenzen zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Die von der Organisation geforderten Mindestlöhne sind anerkannt, desgleichen eine sofortige Lohnzulage von M 1,50 pro Woche für Gesellen und Hilfsarbeiter und 75 % für Jugendliche und Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit soll bis zur Ueberfiedelung in die neue Fabrik die gleiche bleiben, im neuen Betriebe darf sie nicht über zehn Stunden täglich betragen. Erreicht wurde ferner noch für alle Beschäftigten, die zwei Jahre im Betriebe tätig sind, eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes sowie die Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auch soll der Arbeitsnachweis des Verbandes bei Bedarf von Arbeitskräften benutzt werden. Der Tarif gilt auf zwei Jahre. Der Erfolg für die Arbeiter ist um so höher zu bewerten, weil die Firma Heine & Co. die größte und leistungsfähigste Wurstfabrik in Deutschland ist und als Spezialfabrik für Halberstädter Würstchen einen Weltruf besitzt. Zurzeit beschäftigt die Firma 450 Personen, ohne kaufmännisches Personal. Da die Firma aber eine neue Fabrik einrichtet, so dürften nach deren Inbetriebnahme noch einige hundert Personen mehr beschäftigt werden. Der Zentralverband der Fleischer kann mit dem Erfolg vollauf zufrieden sein.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Die österreichischen Gewerkschaften scheinen im allgemeinen die Jahre der inneren Krisen nun endgültig überstanden zu haben; denn sie erfreuen sich jetzt in der Mehrzahl wieder einer ruhigen Vorwärtswendigung. Zwar ist die höchste vor dem Auscheiden der Separatisten im Jahre 1907 innegehabte Mitgliederzahl von 501 094 noch nicht annähernd wieder erreicht, doch weist das Jahr 1911 allein eine Zunahme von 21 340 und einen Stand von 421 905 Mitgliedern auf. Es geht also wieder vorwärts.

An dem Gewinn sind 37 Verbände beteiligt, die um rund 29 000 Mitglieder zunahmten, während 16 Verbände deren noch rund 8000 verloren. Unter diesen Abgängen befinden sich aber allein 5500 Bergarbeiter und Glasarbeiter, während die ebenfalls stark tschechisch durchsetzten Holzarbeiter ihren Verlust auf 600 Mitglieder zu beschränken vermochten.

Insgesamt sind der Gewerkschaftskommission Oesterreichs 75 Zentralverbände und Lokalgewerkschaften mit 373 914 männlichen und 47 991 weiblichen Mitgliedern angeschlossen. Von den einzelnen Kronländern umfassen Wien mit 36,5 pSt. und Böhmen mit 22,1 pSt. den größten Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die stärksten Gewerkschaften sind die Eisenbahner mit 59 470, Metallarbeiter mit 56 121, Textilarbeiter mit 41 609, Holzarbeiter mit 28 627 und die Maurer mit 28 471 Mitgliedern. Dann folgen erst in weitem Abstand die Handlungsgehilfen mit 16 758, die Buchdrucker mit 15 639, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 14 201 und die Bergarbeiter mit 13 540 Organisierten. Aus dem Gebiete der Holzindustrie sind noch zu nennen die Verbände der Wildhauer mit 1025, der Drechsler mit 3329 und der Schirmarbeiter mit 455 Mitgliedern.

In ihrer Massenverwaltung müssen die österreichischen Gewerkschaften infolge geleglicher Schwierigkeiten zwischen den Gelbern für die im Statut normierten Vereinszwecke und für den Widerstands- oder Streikfonds unterscheiden. Diese letzteren werden von den sogenannten freien Organisationen der einzelnen Berufe gesondert eingezogen und verwaltet. Die allgemeinen Ueberrechnungen erstrecken sich also nur auf die Gelder für Vereinszwecke.

Für diese hat nun im Vorjahre der Buchdruckerverband die verhältnismäßig höchsten Einnahmen erzielt, nämlich 95 Kronen pro Kopf der Mitglieder. Die Holzarbeiter folgen an sechster Stelle mit 42,15 Kronen, die Wildhauer an zweitundzwanzigster Stelle mit 23,79 Kronen und die Drechsler als zweiundvierzigste mit 15,97 Kronen. Die durchschnittliche Leistung des einzelnen Mitgliedes beträgt für alle Gewerkschaften 21,78 Kronen, wozu dann noch 5,46 Kronen für Streikzwecke kommen, zusammen also 27,24 Kronen. Die Reineinnahmen der Gewerkschaften für Vereinszwecke betragen 1911 zusammen 9 191 364 Kronen, denen 8 542 182 Kronen Ausgaben gegenüberstehen. Das Gesamtvermögen erfuhr eine Steigerung auf jetzt 8 496 374 Kronen.

Aus den Streikfonds wurden im Jahre 1911 nur 400 780 Kronen angefordert und war es dadurch möglich, diese Fonds jetzt auf 4 648 898 Kronen zu bringen, so daß die Gewerkschaften jetzt zusätzlich dieses Betrages über insgesamt 13 145 274 Kronen verfügen. Am wohlhabendsten sind die Verbände der Krankenkassenangestellten mit 294 Kronen, der Buchdrucker mit 238 Kronen, der Leberglaneriearbeiter mit 105 Kronen und der Gutmacher mit 100 Kronen Vermögen pro Mitglied. Die Holzarbeiter haben 31 Kronen, die Drechsler 30 Kronen und die Wildhauer 35 Kronen. Die außerordentlich hohen Bestände der

beten ersten Verbände erklären sich dadurch, daß diese bis zur Dauer eines Jahres täglich 2 Kronen Krankengeld und nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine nennenswerte Invalidenunterstützung gewähren, also außerordentlich hohe Leistungen garantieren müssen.

Die Gewerkschaftspressen umfaßt 110 Fachblätter, von denen 28 einmal und 6 dreimal monatlich, 59 dagegen zweimal monatlich beziehungsweise zweimonatlich und nur 17 einmonatlich erscheinen. Die Auflage der Blätter ergibt nach den verschiedenen Sprachen einen ungefähren Anhalt für die nationale Zusammensetzung der Gewerkschaften. Die 52 deutschen Fachblätter erscheinen in 845 950 Exemplaren, die 84 tschechischen in 84 750, die 11 polnischen in 21 000, die 8 italienischen in 12 260 und die 5 slowenischen in zusammen 6800 Exemplaren.

Die allgemein günstige Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften ist um so erfreulicher, als hier die Nationalitätenfrage immer wieder auch in das gewerkschaftliche Lager hineinspielt und die Fortschritte erschwert.

Die schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

In der „Gewerkschafts Rundschau“, die vom schweizerischen Gewerkschaftsbunde herausgegeben wird, ist kürzlich über den Stand und die Entwicklung der dortigen Organisationen berichtet worden. Es ist daraus zu ersehen, daß im Berichtsjahre von den 21 bestehenden Verbänden 16 eine Mitgliederzunahme erfuhr, fünf aber an Mitgliedern abgenommen haben. Der Mitgliederbestand aller Gewerkschaften stieg von 75 844 auf 78 119. Das erscheint zwar nicht bedeutend, aber die steigende Tendenz der Bewegung ist dennoch gerade für die Schweiz von großer Bedeutung. Zu den Gewerkschaften, die eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen haben, gehört auch unsere Brudervereinigung, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, der von 8200 auf 8848 gestiegen ist.

Table with 3 columns: Occupation, 1911, 1910. Rows include Buchbinder, Freigelehrte, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, Holzarbeiter, Futurarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter, Lederarbeiter, Lithographen, Lokomotivheizer, Maler und Gipser, Maurer und Handlanger, Metallarbeiter, Schneider, Stein- und Tonarbeiter, Textilarbeiter, Transportanstalten, Typographen, Uhrrenarbeiter, Zimmerleute, and Summa.

Achter skandinavischer Arbeiterkongress. Ueber die Schlussverhandlungen des Kongresses ist noch zu berichten, daß ein Referat Palmstiernas über Teuerung und Trübsal ein recht eingehendes Zahlenmaterial brachte, das insbesondere für England das Resultat ergab, daß von 1900 zu 1911 die Lebenshaltung um 10 pZt. stieg, während die Arbeiterlöhne nur um 0,4 pZt. gestiegen sind.

Als Ursachen der Teuerung nennt der Referent zwei: Vermehrung der Goldproduktion und das Trübsalwesen. Die erstere läßt den Wert des Goldes sinken, eine Erklärung für die internationale Erscheinung der Teuerung. Die zweite Ursache, der Übergang zur Monopolstellung, führt zu einer kapitalistischen Feudalherrschaft zwecks rückwärtsgerichtetester Ausbeutung der Konsumenten. Allein in Schweden existieren zurzeit etwa 200 Trübsalbildungen, von denen die eine, der Zuckerrübe, eine absolute Monopolstellung auf dem schwedischen Markt einnimmt und den Zuckerpreis fortwährend weit über der Grenze Weltmarktpreis plus Zoll zu halten vermag. Dieser Trübsal arbeitet mit einem vorgeschossenen Kapital von 39 Millionen Kronen, das durch Rücklagen auf 135 Millionen buchmäßig angewachsen ist; die letztere Summe verzinst der Trübsal seinen Aktionären mit 7 pZt. Ein Verbot der Trübsalbildung empfiehlt der Redner nicht, vielmehr wird die technökonomische Ueberlegenheit des Trübsals anerkannt. Gegen die sozialen Gefahren der Trübsalbildung muß dagegen eingeschritten werden. Das Ziel muß die Zurückführung der Produktion zu ihrer ursprünglichen Aufgabe, dem Konsum zu dienen, sein, wie es der Sozialismus verlangt. Redner fordert in erster Linie folgende Maßnahmen: genossenschaftliche Organisation der Konsumenten, starke, einheitliche, gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter, Reform beziehungsweise Aufhebung der Zollgesetzgebung dort, wo ein Trübsal Monopolstellung erlangt hat, staatliche Kontrolle und -ausnahmeweise - Sonderbesteuerung der Trübsal, eine staatliche Preisregelung, wo die Preisbildung nicht mehr in normaler Weise vor sich geht.

Weiter berichtete Clausen - Dänemark über die Frage der Jugendbildung. Die angenommene Resolution fordert obligatorische Fortbildungsschulen, in denen besondere Rücksicht auf die Berufsbildung der Schüler geübt wird. Ueber die Genossenschaftsfrage berichtete Juhl - Norwegen. Die Resolution schließt sich dem Beschluß des Kopenhagener Internationalen Arbeiterkongresses an und werden die Arbeiter aufgefordert, ihre genossenschaftliche Organisation ernstlich in Angriff zu nehmen. Annahme

find ferner eine Resolution über das Zusammenwirken der skandinavischen Nationen, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung. Ueber die Errichtung einer gemeinsamen skandinavischen Zeitschrift sollen die Parteivorstände in den drei Ländern nähere Untersuchungen anstellen. Dann wurden die Gewerkschaften aufgefordert, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und von den Kommunen und den Staaten Zuschüsse zu diesen Kassen zu verlangen. Die Frage eines skandinavischen Arbeiterkongresses wird den Hauptvorständen überwiesen. In der Frage des Achtstundentages wurde dessen gesetzliche Einführung verlangt. Die Wohnungsfrage führte zur Annahme einer Resolution, die staatliches und kommunales Eingreifen fordert. Die genossenschaftliche Organisation zu Bauzwecken wird empfohlen, sofern genügende Birgenschaft gegen Spekulation geboten wird. Die Organisation der Industriearbeiterinnen wird in einer besonderen Resolution propagiert, die Abschaffung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen ebenso gefordert. Annahme fand auch eine Resolution über eine internationale Hilfssprache, nachdem erklärt worden war, daß es sich nicht unbedingt um eine künstliche, sondern sehr wohl durch Anerkennung auch um eine der großen lebenden Sprachen handeln könne.

Zu der Militärfrage, die auf diesem Kongresse eingehend behandelt wurde, wurde eine Resolution angenommen, die sich den Beschlüssen der internationalen Sozialistenkongresse anschließt und die Freiheit für jedes Land fordert, über die Form seiner antimilitaristischen Agitation selbst zu entscheiden. Zu der Frage aber, wie Kriege zu verhindern sind, hat sich die Kommission in zwei gleich starke Gruppen geteilt. Zur ersten Gruppe gehörten neben den Schweden Branting und Thorsson sämtliche dänischen Kommissionsmitglieder. Der Resolutionsentwurf dieser Gruppe verweist auf die Forderungen der internationalen Sozialistenkongresse, obligatorische Schiedsgerichtsentscheidungen bei Streitigkeiten der Nationen untereinander herbeizuführen und fordert von den skandinavischen Parteien, daß sie bei drohenden Konflikten sofort einig zusammen wirken und alle Machtmittel der Arbeiterklasse in Anwendung bringen, um die Forderung der schiedsgerichtlichen Entscheidung zurückzusetzen. Die zweite Gruppe bestand aus drei norwegischen Antimilitaristen, einem schwedischen Jungsozialisten und einem Finnländer. Diese Kommissionsgruppe fordert Festlegung der anzuwendenden Mittel, um die schiedsgerichtliche Erledigung zu erzwingen. Und zwar sollte teils der Generalstreik, teils der Militärestreit in Anwendung kommen. Branting konnte die überwiegende Mehrheit des Kongresses von der Sinnlosigkeit der Anwendung großer Worte und Drohungen überzeugen. Die von ihm vertretene Resolution der Gruppe 1 fand nach einem hitzigen Geplänkel zwischen den beiden Richtungen mit großer Mehrheit Annahme.

Zuletzt wurde über die gewerkschaftliche Taktik und Organisationsformen diskutiert. Auch hier standen sich zwei Richtungen gegenüber, obgleich die zweite (syndikalistische) Richtung nur aus wenigen Personen bestand. Soweit diese auf dem Kongress sich zu erkennen gab, stand sie auf dem Boden parlamentarischer Aktion, lehnte also in diesem Punkte den anarchisierenden Syndikalismus ab. Aber sie akzeptierte die syndikalistischen Kampfmittel, Sabotage, Generalstreik usw., und lehnte das gewerkschaftliche Unterstützungswesen ab. Daneben lief noch ein schwedischer Streit einher über die Aufgaben der Landesorganisation und ihrer Unterstützungspflicht. Der Vorsitzende der schwedischen Metallarbeiter, Johansson - Stockholm, bekämpfte die nationalzentralisierte Unterstützung, er will vielmehr durch internationale Berufsverbindungen die Unterstützung sichern, wobei er u. a. die Frage offen läßt, wie sich diejenigen helfen sollen, für die solche Verbindungen nicht geschaffen werden können. Sowohl Cohen - Berlin wie der Vorsitzende der dänischen Maschinenbauer traten ihm entgegen. Cohen vertrat die deutsche Auffassung, daß internationale Unterstützung nur, gehäht werden kann, wenn alle nationalen Quellen erschöpft sind. Hansen warnte mit großer Schärfe seinen Kollegen Johansson vor einer Separierung der schwedischen Gewerkschaften, die nur mit einer schweren Enttäuschung der schwedischen Metallarbeiter enden würde. In der Abstimmung fiel der syndikalistische Antrag durch, während der Antrag Johanssons, die Frage offen zu lassen und nur für eine intensive Agitation und Aufklärungsarbeit einzutreten, nur 29 Stimmen erhielt. Die Resolution der Kommission (Lans Leitsäge), die die gleichen gewerkschaftlichen Auffassungen, wie sie auch im wesentlichen in Deutschland bestehen, vertritt, wurde daraufhin mit weit überwiegender Mehrheit angenommen. - Es folgte eine Resolution zur Einwanderungsfrage, die sich dem Beschluß des Stuttgarter internationalen Kongresses anschließt. Weiter wurde beschlossen, die skandinavischen Arbeiterkongresse künftig nur nach Bedarf einzuberufen.

Sechster schwedischer Gewerkschaftskongress. Der Gewerkschaftskongress wurde in Stockholm am 6. September eröffnet. Es nahmen 223 Delegierte und Gäste an den Verhandlungen teil. Die Zahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder betrug rund 87 000. Von ausländischen Gewerkschaften waren Vertreter aus Dänemark, Norwegen und Deutschland erschienen.

Cohen - Berlin brachte die Grüße der deutschen Gewerkschaften. Der Vorsitzende der schwedischen Landesorganisation, Lindquist - Stockholm, ergänzte sodann kurz den schriftlichen Bericht der Landeszentrale. Die Maßregelungsaktivität der Unternehmerorganisationen nach dem großen Kampfe von 1909 habe in Verbindung mit der wirtschaftlichen Krise eine Schwächung der Gewerkschaften zur Folge gehabt. Die Mitgliederzahl ist auf 81 000 zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 1908 184 145, 1909 146 782, 1910 94 270 und 1911 82 530. Im laufenden Jahre ist eine Besserung wieder eingetreten; das erste Halbjahr hat eine Mitgliederzunahme von rund 6000 gebracht und die Monatsberichte der angeschlossenen Verbände ergaben eine weitere Zunahme Monat für Monat, so daß die Hoffnung berechtigt erscheint, die Stagnationsperiode sei nun überwunden. - Der Rassenbericht für die dreijährige Geschäftsperiode balanciert mit

Nr. 2342 480. Für Kämpfe sind Nr. 1 020 935 aus der Kasse der Landeszentrale verausgabt worden.

In zweitägiger Debatte spielte dann die Frage der Unterstützungspläne der Gewerkschaften bei Streiks eine Hauptrolle. Die Landeszentrale verwaltet einen Streikfonds, aus dem die Gewerkschaften auch beim letzten Generalstreik unterstützt wurden. Einige Gewerkschaften, darunter besonders die Metallarbeiter, vertraten die Ansicht, daß die Verbände selbst die Kosten ihrer Streiks zu tragen hätten. Der Kongress beschloß jedoch mit 111 gegen 80 Stimmen, es wie bisher zu belassen.

Allgemeine Rundschau.

Sofortige Einberufung des Reichstages fordert die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit folgender Eingabe an den Reichskanzler.

An den Kanzler des Deutschen Reichs, Herrn v. Bethmann-Hollweg, Erzzellenz! Die unterzeichneten Reichstagsabgeordneten verfehlen nicht, Eure Erzzellenz zu ersuchen, daß unverzüglich Maßregeln ergriffen werden, um die herrschende Teuerung zu mildern.

Der Notstand hat - das wird allgemein anerkannt - einen Grad erreicht, wie nie zuvor. In den Kreisen der Arbeiter und des Mittelstandes bis tief in die Reihen der Beamten herrscht eine Erregung, eine Erbitterung, an der die gesetzgebenden Faktoren nicht achlos vorübergehen können. Da die exorbitante Teuerung seit einer Reihe von Jahren nicht nur immer wiederkehrt, sondern sich auch verschärft, so kann man von ihr jetzt nicht mehr als von einer vorübergehenden Erscheinung sprechen. Immer dringender wird deshalb die Forderung nach Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, unter deren Wirkung die weitesten Schichten des Volkes leiden und an ihrer Gesundheit geschädigt werden. - Zu diesem Zwecke erscheint erforderlich

die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch, die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen, die Aufhebung der Futtermittelzölle, die Beseitigung der Einfuhrschneide, und vor allem

die sofortige Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch, da dadurch am wirksamsten in kürzester Frist eine Milderung der Not erreicht werden kann.

Zur Herbeiführung der gebotenen gesetzlichen Maßnahmen ersuchen wir Ew. Erzzellenz, die schleunigste Einberufung des Reichstages zu veranlassen.

Gedächtnisprotokoll
Im Auftrage der 110 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstages:
Bebel. David. Ebert. Fischer. Gause. Radem. Wolfenbuter.

Bethmann-Hollweg ist ja inzwischen aus seinen Ämtern zurückgetreten, aber von einer Wirkung der Eingabe war noch nichts zu spüren. Der Reichstag würde ja wahrscheinlich in seiner heutigen Zusammensetzung den Wünschen der großen Masse des Volkes auch keine Rechnung tragen - die Zollmücker sind noch keineswegs an die Windbeutel gedrängt - aber er könnte sich auch kaum einigen Maßnahmen zur Linderung der Fleischnot entziehen. Die Not schreit zu sehr zum Himmel! Doch dem Reichskanzler stört dies den Gleichmut noch lange nicht; er will von einer Einberufung des Parlaments nichts wissen, weil die Regierung die Anlagen der wirklichen Volkswirtschaft fürchtet. Statt dessen hat das Reichsamt des Innern sich mit der Frage der Fleischnot beschäftigt, und in einer „mehrständigen“ Konferenz ist man dort zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes (der die Einfuhr frischen und zubereiteten Fleisches fast zur Unmöglichkeit macht, weil gewisse Eingeweide mit dem Tierkörper organisch verbunden bleiben sollen), unnötig geworden sei, da die Industrie es nunmehr dahin gebracht habe, daß auch ohne Entfernung dieser Teile Fleisch in gefrorenem Zustand aus Argentinien und Australien nach Deutschland importiert werden kann!

Das ist die tröstliche Antwort, die man dem deutschen Volke bisher gegeben hat: es soll zum Wohlergehen der großagrarischen Viehzüchter den Schmachtriemen noch weiter zusammenziehen!

Für die Arbeiterinnen.

Was haben die Frauen von der Zentralisation der Krankenkassen zu erwarten?

R. r. Augenblicklich wird die Zentralisation der Krankenkassen vielfach erörtert, und da auch der letzte Krankentag in Köln sich für die Zentralisation ausgesprochen, wird diese Frage erst recht in den Vordergrund gedrängt und die dazu nötigen Vorarbeiten werden in Angriff genommen. Da nun auch die Frauen sowie die weiblichen Mitglieder der Krankenkassen von der Errichtung großer allgemeiner Ortskrankenkassen nur Vorteile haben können, so soll auf diese Materie des näheren hier eingegangen werden.

Die Krankenkassen sind nur zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen verpflichtet, sie können aber auch höhere Leistungen einführen. Je größer nun die Kasse, desto leistungsfähiger wird sie sein. Die Mindest- oder, wie es in der Reichsversicherungsordnung heißt, die Regelleistungen der Krankenkassen sind: Krankenhilfe, Wochenlohn und Sterbegeld. Das Krankengeld ist vom vierten Krankentage ab für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des im Kassenstatut festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes auf die Dauer von 26 Wochen zu zahlen. Außerdem sind Brillen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel zu gewähren. Das Wochenlohn ist nach der Reichsversicherungsordnung auf die Dauer von acht Wochen, wovon mindestens sechs in die Zeit nach der

Niederkunft fallen mussen, zu gewahren. Fur Mitglieder der Landbrandkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, brauchen die Kassen nur vier Wochen Unterstutzung zu gewahren. Das Sterbegeld mu den zwanzigstagigen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes betragen.

Was konnen nun die Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung im Interesse der dem Versicherungsgegenstande nicht unterliegenden Frauen sowie der versicherten Arbeiterinnen fur hohere Leistungen einfuhren? Dunachst ist zum Ausdruck gebracht, da die Kassen im Falle einer Erkrankung moglichst Krankenhauspflege gewahren sollen. Dann kann noch mit Zustimmung der Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger namentlich auch dann gewahrt werden, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausfuhrbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Hierfur kann — aber mu nicht — bis zu einem Viertel vom Krankengeld in Abzug gebracht werden. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewahrt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehorige ganz oder uberwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld fur die Angehorigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Von groer Wichtigkeit fur die verheirateten Frauen ist es, da dieses Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhohet werden kann. Das Krankengeld kann auch von der Halfte des durchschnittlichen Tagelohnes bis auf drei Viertel desselben erhohet und weiter fur alle Kalendertage, also auch fur Sonn- und Feiertage, gewahrt werden. Die Krankenkassen konnen ebenfalls das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfahigkeit an zubilligen bei Krankheiten, die langer als eine Woche dauern, zum Tode fuhren oder durch einen Betriebsunfall verursacht worden sind, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes auch bei anderen Krankheiten. Zulassig ist noch die Erweiterung der Krankenhilfe bis zu einem Jahre, die Fursorge fur Genesende, namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheim, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe, sowie die Gewahrung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkruppelung, die nach beendigtem Heilverfahren notig sind, um die Arbeitsfahigkeit herzustellen. Weiter ist zulassig die Zustimmung von Krankenkosten sowie von groeren Heilmitteln. Das Sterbegeld kann bis auf das Doppelte, also bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes, erhohet, auch kann ein Mindestbetrag von M 50 festgesetzt werden.

Nicht hoch genug zu veranschlagen durfte aber die Einfuhrung der Familienhilfe sein. Die Satzung kann hier zubilligen: 1. Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, 2. Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten, 3. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten. Es kann fur den Ehegatten bis auf zwei Drittel, fur ein Kind bis auf die Halfte des Mitglieder-Sterbegeldes bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kurzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Zum Schlu ist dann noch die Wochnerinnen- und Schwangerschaftsunterstutzung zu erwahnen. Hier konnen die Krankenkassen ebenfalls uber die gesetzlichen Mindestleistungen ganz erheblich hinausgehen und mit Zustimmung der Wochnerin gewahren: 1. an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wochnerinnenheim, 2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen (wofur allerdings bis zur Halfte des Wochengeldes in Abzug gebracht werden kann). Versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen konnen Hebammendienste und arztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zugewilligt werden. Weiter kann Wochnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Halfte des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwolften Woche nach der Niederkunft gewahrt werden. Endlich kann die Satzung noch Schwangeren, die der Rasse sechs Monate angehoren (fur die Anspruche auf Wochnerinnenunterstutzung ist ebenfalls eine sechsmonatige Mitgliedschaft erforderlich), 1. wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfahig werden, ein Schwangerengeld in Hohheit des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen, 2. Hebammendienste und arztliche Behandlung, die bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, ebenfalls gewahren. Ist die Arbeitsunfahigkeit bei einer Schwangeren aber die Folge einer Krankheit, dann mu die Krankenkasse wie bei jeder anderen Krankheit das statutenmaige Krankengeld zahlen.

Nach alledem konnen die Krankenkassen in Zukunft also erheblich uber die Mindestleistungen hinausgehen. Je hoher dies geschieht, desto vorteilhafter fur die Versicherten, namentlich aber fur die verheirateten Frauen, wie auch fur die versicherten Arbeiterinnen. Die letzteren haben damit an der Schaffung groer, leistungsfahiger Ortskrankenkassen ebenfalls ein erhebliches Interesse. Pflicht der weiblichen Kassenmitglieder ist es nun, in Gemeinschaft mit den mannlichen lebhaft fur die Zentralisation einzutreten. Bei Krankenkassen mit uber 500 Mitgliedern mu die Vertretung nach dem jetzigen Gesetz die Generalversammlung aus Vertretern bestehen, bei Kassen unter 500 Mitgliedern besteht dieselbe aus den grojahrigen Kassenmitgliedern. Wahlen nun die Arbeiterinnen dort, wo sie als gewahlte Vertreterinnen oder, wie bei kleineren Kassen, als stimmberechtigte Mitglieder an den Generalversammlungen teilnehmen konnen, ihr Wahlrecht ausuben und fur Auflosung der kleinen Kassen stimmen. Auch in Zukunft mussen die Arbeiterinnen stets ihre Stimme bei der Wahl der Ausschussmitglieder zur Krankenkasse mit in die Waagschale werfen. Wenn die Arbeiterinnen sich einmal weitere Rechte erobern wollen, dann durfen sie dort, wo ihr Stimmrecht ausuben konnen, dasselbe nicht vernachlassigen. Dies um so weniger, als die versicherten Arbeiterinnen dadurch nur Vorteile fur sich und ihre Familien herauschlagen konnen.

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 3. September in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, Heinrich Kaufmann, R. Postelt, J. Rieger und G. Berger, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Gimpel, Rantes und Freytag und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarung ist der Ortszuschlag fur Weinbohle auf 7 1/2 pZt. festgesetzt worden.

Von den Entscheidungen, die das Tarifamt fallte, sind die nachstehenden besonders bemerkenswert:

Die bestehenden Tarife sehen vor, da am 1. August 1912 eine Erhohung der Tariflohnstufe um M 1 fur mannliche Arbeiter, in den Backereien auch fur Hilfsarbeiterinnen, eintreten soll. Da mehrfach Unklarheiten uber den Sinn dieser Tarifvorschrift herrschten, wie sich aus verschiedenen, an das Tarifamt gerichteten Antragen ergibt, fate das Tarifamt den nachstehenden Beschlu:

„Die Bestimmung im § 2 des Wader- und Transportarbeitertarifs uber die am 1. August 1912 vorzunehmende Lohnzulage hat den Sinn, da ab 1. August 1912 samtliche im Tarif enthaltenen Lohnstufen fur mannliche Arbeiter um M 1 zu erhohen sind. Die Erhohung erstreckt sich demnach auch auf die bis 1. August 1912 gultigen tariflichen Endlohne. Da, wo Ortszuschlage vorhanden sind, tritt zu der Lohnzulage von M 1 noch eine durch die Hohheit der Ortszuschlage bedingte prozentuale Erhohung der Lohnzulage. Nach den Bestimmungen des Wadertarifs ist die Lohnzulage von M 1 auch den Hilfsarbeiterinnen zu gewahren.“

In einer Konsumgenossenschaft erlitt ein Arbeiter einen Betriebsunfall. Er mute langere Zeit von der Arbeit fernbleiben, trat nach seiner Wiederherstellung aber wieder in den Dienst der Genossenschaft. Bei der Verteilung der Ferien glaubte nun die Genossenschaft, diesem Arbeiter nur die Feriendauer einraumen zu sollen, die fur neuereintretende Arbeiter vorgesehen ist. Der betreffende Arbeiter wandte sich nun durch seine Organisation beschwerdefuhrend an das Tarifamt, und dieses erkannte seine Beschwerde fur berechtigt an, indem es entschied, da er bei der Festsetzung der Ferien so zu behandeln sei, als ob er die Arbeit gar nicht unterbrochen habe. Das Tarifamt war sich bei Fallung dieser Entscheidung daruber einig, da bei Betriebsunfallen den Arbeitern das weiteste Entgegenkommen zu erweisen sei und sprach sich darum dafur aus, da solchen Arbeitern die Zeit vor Eintritt des Unfalles anzurechnen sei.

Die sonstigen verhandelten Falle bieten kein allgemeines Interesse.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der genossenschaftliche Vorsitzende. gez. S. Dreher. gez. A. v. Elm.

Die Groeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Die Groeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verflossenen Jahre, wie wir bereits fruher einmal kurz berichteten, den Umsatz von fast 110 Millionen Mark erreicht. Die genaue Zahl lautet M 109 605 469,39. Diese Umsatzzunahme allein ist bereits eine Tatsache, auf die die organisierten Konsumisten stolz sein konnen. Fur eine Groeinkaufsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatzzunahme von 23 pZt. sehr bemerkenswert; denn die Zeit der sprunghaften Entwicklung, wie sie ein solches Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist fur die Groeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine langst voruber. Die Zahl der Abnehmer ist von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Groeinkaufsgesellschaft sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat auch eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 fur 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 5,6 Millionen Mark.

Die groe Bedeutung der Eigenproduktion fur das Genossenschaftswesen hat man in der Groeinkaufsgesellschaft langst erkannt. Da wir gegenwartig noch nicht mehr zentralisierte Eigenproduktion haben, hangt zum Teil damit zusammen, da um die erste Seifenfabrik bekanntlich ein jahrelanger Kampf ausgefochten werden mute. Nun die Seifenfabrik Mitte 1910 endlich ihren Betrieb beginnen konnte, zeigte sich aber auch, da die organisierten Konsumisten sich hier eine erstklassige Musterfabrik geschaffen haben, die den Vergleich mit jedem privaten Konkurrenzunternehmen aushalten kann. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug 1,37 Millionen im Jahre 1910, stieg 1911 auf 4,7 Millionen Mark. Auch wenn man berucksichtigt, da das Geschaftsjahr 1910 der Seifenfabrik nur sechs Monate zahlt, so ist die Zunahme doch noch immer sehr erheblich. Es wurden 9,6 Millionen Kilogramm Seifenfabrikate und 25 800 Gros Toilettefeifen im ablaufenden Jahre hergestellt. Beschaftigt wurden Ende 1911 in der Seifenfabrik 226 Personen, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeiterinnen. Die Gesamtsumme fur Lohn und Gehalter betragt M 229 000.

Die drei Zigarrenfabriken in Frankenberg, Hedenheim und Hamburg haben ihren Umsatz ebenfalls erheblich gesteigert. Er stieg von 2,14 Millionen Mark auf 2,7 Millionen Mark, also um mehr als eine halbe Million Mark. Es wurden 37 000 Mille abgesetzt gegenuber 30 000 Mille im Jahre 1910. Die Folgen des Tabakverfalles sind jedoch noch nicht vollig uberwunden. Die Kaffeerosterei der Groeinkaufsgesellschaft erzielte im verflossenen Jahre einen Umsatz von 1 667 081 kg. Eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion steht bevor. Mitte des Jahres wird voraussichtlich die angekaufte Bundholzfabrik in Lauenburg (Elbe) in Betrieb gesetzt werden. Ferner wird die Rautabrarbeitergenossenschaft in Nordhausen in die Groeinkaufsgesellschaft aufgehen. Fur weitere Ausdehnung der Eigenproduktion sind Vorbereitungen im Gange.

Das Personal, das im Vorjahre 1155 Personen zahlte, ist im Berichtsjahr auf 1297 Kopfe angewachsen. Es sind beschaftigt 3 Geschaftsfuhrer, 6 Profuranten, 6 leitende Beamte in den Abteilungen Verwaltung, Zigarrenfabriken und Seifenfabrik, 7 Lagerverwalter, 10 Vertreter, 8 Ab-

teilungsvorsteher, 1 Architekt, 2 Chemiker, 239 Kontoristen, 1 Aufsichtsbote, 28 Maschinenschreiberinnen, 2 Telephonistinnen, 28 Boten, 11 Lehrlinge, 1 Hausmeister, 1 Feiger, 4 Kantinenfrauen, 1 Lagermeister, 1 Rostmeister, 7 Rofer, 46 Lagerarbeiter, 65 Lagerarbeiterinnen, 10 Werkmeister, 286 Zigarrenarbeiter, 317 Zigarrenarbeiterinnen, 3 Siede-

meister, 110 Fabrikarbeiter, 93 Fabrikarbeiterinnen. Aber nicht nur auf dem Gebiete des Warenhandels und der Eigenproduktion kann die Groeinkaufsgesellschaft auf befriedigende Fortschritte zuruckblicken, sondern auch in ihrer Bankabteilung, so da ihr Reingewinn sich insgesamt auf 1,1 Millionen Mark belief.

Die Groeinkaufsgesellschaft hat in einem Jahre, da durch Durre und Teuerung manche anormale Verhaltnisse brachte und den Betrieb eines derartigen Unternehmens nicht gerade leicht gestaltete, einen hochst erfreulichen Aufschwung genommen und damit gezeigt, da sie ein Unternehmen ist, das sich ebenso durch seine solide Fundierung wie durch seine zielbewusste Geschaftsfuhrung auszeichnet. Bereits steht die Groeinkaufsgesellschaft an dritter Stelle unter allen andern Groeinkaufsgesellschaften der Welt, und es ist zu hoffen, da es bald dahin kommt, da die deutsche Groeinkaufsgesellschaft unmittelbar hinter der englischen rangiert.

Dem Zentralverbande osterreichischer Konsumvereine waren am Ende des Jahres 1910 512 Genossenschaften angeschlossen gegen 485 am Schlusse des Vorjahres. Darunter befanden sich 416 Konsumvereine mit 249 457 Mitgliedern, die einen Gesamtumsatz von 77,9 Millionen Kronen und einen Reingewinn von 3,3 Millionen Kronen erzielten. Diese Vereine verfugten uber ein Geschaftskapital von 3,8 Millionen Kronen und Reservefonds, Spareinlagen und Anleihen in Hohheit von 7 Millionen Kronen. Ferner gehorten dem Verbands noch 52 Produktivgenossenschaften an, von denen 36 mit 2541 Mitgliedern und einem Umsatz von 5,7 Millionen Kronen zur Statistik berichtet. Diese Produktivgenossenschaften haben noch mit erheblichen Schwierigkeiten, die vor allem auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung liegen, zu kampfen. Ueber die 14 Wohnungs- und Baugenossenschaften, die dem Verbands angehoren, macht der Bericht keine naheren Mitteilungen.

Stehen die osterreichischen Konsumvereine in ihrer Entwicklung noch erheblich hinter den deutschen zuruck, so ist dies auch in bezug auf ihre Groeinkaufsorganisation der Fall. Die Groeinkaufsgesellschaft hatte 1911 (also ein Jahr spater als die obigen Ziffern behandeln) einen Umsatz von 22 292 651 Kronen gegen 20 082 752 Kronen im Jahre vorher, was einer Steigerung um 11 pZt. entspricht. Sie bezog im August ihr neues Zentralmagazin in Wien, in dem sich auch die Kaffeerosterei, die bis jetzt den einzigen Produktionszweig der Gesellschaft darstellt, befindet. Was die osterreichischen Konsumarbeitergenossenschaften jedoch in vortrefflicher Weise auszeichnet, das ist der Geist energischer, zielbewusster Genossenschaftlichkeit, der auch an all den Widerwartigkeiten, die Gesetzgebung und Gerichtspraxis auch dort den modernen Konsumvereinen bereiten, nicht erlahmt.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlohofstrae 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskunfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, da Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist fur ihn kostenlos.

Erteilte Patente: Kl. 2a. 251 206. Aufklappbare Waffelbackvorrichtung, bei der Brennerrohren in Querschnitten der Backplatten untergebracht sind. Henry Rapaille, Colin a. Rh. Ang. 16. 2. 11. — Kl. 2c. 2 250 729. Verfahren zur Bereitung von Gebaden aller Art unter Verwendung von Vogelfurtpilzen. Versuchsanstalt fur Getreideverarbeitung, Berlin. Ang. 22. 11. 11.

Geruchsmuster: Kl. 2a. 519 160. Backapparat fur Schiffformen. Alwin Goffel Sohne, Ruhla i. Th. Ang. 23. 7. 12. — Kl. 2a. 519 638. Transportabler Hausbadofen mit im Innern angebrachten, muldenartig gestyltem Schieber und doppeltem, mit Abfu ausgefulltem Backblech. Wabenhauser Eisengieerei und Gerdfabrik, Briedner & Fuchs, Wabenhausen i. S. Ang. 11. 7. 12. — Kl. 2a. 519 658. Waffeleisen mit angeoffenen Randern. Firma Rich. Seim, Dresden. Ang. 17. 7. 12. — Kl. 2a. 519 896. Backsteher mit dreh- und feststellbarem, mit aufstellbarem Drahtband versehenem Blatt. Otto Kimmel, Lambrecht, Pfalz. Ang. 21. 7. 12. — Kl. 2a. 520 083. Backofenleuchtapparat mit losbarem Glashalter. Emil Kirst, Ettlin. Ang. 3. 8. 12. — Kl. 2b. 519 870. Wrezelmaschine. Karl Wiedemann Nachf., Rohnitz i. Erzg. Ang. 19. 7. 12. — Kl. 2b. 518 884. Kuchenpresse. Carl Zimmer jun., Heiligenwald, Bezirk Trier. Ang. 22. 7. 12. — Kl. 2b. 519 898. Walze zum Oelen von Brotchen-Teigstucken. Jakob Kerzmann, Colin a. Rh. Ang. 31. 7. 12. — Kl. 34 b. 519 968. Vorrichtung zum Ruchenteilen. Franz Proger, Dresden. Ang. 25. 7. 12. — Kl. 34 b. 520 141. Vorrichtung zum gleichzeitigen Entfernen von Ruchschon in groeren Mengen. Wilh. Eibelschauser, Fechenheim b. Frankfurt a. M. Ang. 27. 6. 12.

Sk. Eierkonservierung durch Wasserglas. (Nachdruck verboten.) Die sehr verbreitete alte Methode, Eier durch Verlegen derselben in geloschten Kalk zu konservieren, hat mannigfache groe Nachteile, die der Konsument im allgemeinen nicht beachtet, die aber fur den Konditor, Wader und Teigwarenfabrikanten sehr ins Gewicht fallen. Die Eier nehmen bekanntlich durch diese Art der Lagerung auffallig den Geruch und Geschmack des Kalkes an, und dieser Uebelstand last sich nur zum Teil durch Spulen in reinem Wasser entfernen. Man mu die Eier schon wenigstens 15 bis 20 Minuten in flieendes Wasser legen, um eine auffallige Minderung des Kalkgeschmackes und Kalkgeruches herbeizufuhren. Fur viele Eisfabrikate spielt aber nicht nur der Geschmack, sondern auch die Farbe eine wesentliche Rolle; denn die schone, gelbe Farbung der Eidotter ist auf kunstlichem Wege schwer zu erzielen. Auch fallen die Kosten des Farbstoffes in Gewicht. Durch die Kalkkonservierung verliert das Ei aber einen sehr bedeutenden Prozentsatz an Farbstoff — es wird ganz bla.

Aus diesen Gründen haben in neuerer Zeit andere Konservierungsmethoden mehr und mehr Eingang gefunden, und eine derselben, die Konservierung durch Wasserglas, verdient besondere Beachtung, da sie zwar etwas kostspieliger als das Einkalken wird, dem Ei aber auch seinen frischen, natürlichen Geruch wie seine vollkommene natürliche Färbung bewahrt. Das Wasserglas ist eine durch Schmelzung von Kieselerde mit Kali oder Natron gewonnene, im Wasser lösliche Verbindung von glasartiger Beschaffenheit. Die Verarbeitung ist eine sehr leichte, weil sich das Kali- wie das Natronwasserglas in beliebigen Verhältnissen mit Wasser mischen läßt. Verbindungen, welche Kali und Natron enthalten, werden als Doppelwasserglas bezeichnet.

Im Handel erhält man das Wasserglas schon in drei- bis fünfprozentigen, und zwar unterscheidet man dreiprozentiges und sechs- bis siebenprozentiges Wasserglas, welches aber für den vorliegenden Zweck der Konservierung weiter verdünnt werden muß. Man unterscheidet eine Wasserglaskonservierung auf warmem und auf kaltem Wege. Beide Methoden sind gut, doch ist die auf kaltem Wege einfachere und dürfte deshalb in den meisten Fällen vorgezogen werden. Zur Konservierung auf kaltem Wege verwendet man wie beim Einkalken Fässer, welche am besten für den besonderen Zweck nach Angabe hergestellt werden. Die Anschaffungskosten sprechen viele von der Anwendung des Verfahrens zurück, doch ist dasselbe an sich so zweckmäßig, daß sich die Beschaffung der Fässer für den bald bezahlten, der häufig in die Lage kommt, größere Mengen Eier einzukaufen. Die Fässer werden ganz zylinderförmig hergestellt, das heißt sie sind oben und unten wie in der Mitte gleich weit. Das Faß wird innen mit fächerartigen Stellingen, meist aus verzinktem Drahtgeflecht, versehen, in welche jedes Ei für sich, mit der Spitze nach unten, eingeseht werden kann. Ist ein Drahtgeflecht auf diese Weise vollkommen gefüllt, so wird das zweite der beweglichen Geflechte eingeseht, die Eier hineingestellt, dann folgt das nächste Geflecht und so fort, bis das ganze Faß bis zum Rande gefüllt ist. Hierauf wird die Wasserglaslösung bis zum Rande des Fasses eingefüllt. Sie wird ziemlich dünnflüssig hergestellt, und zwar kommen auf 100 Liter Wasser etwa 1 1/2 bis 2 Liter sechs- bis siebenprozentige Wasserglaslösung. Zum Gebrauch hat man das Ei nur mit reinem Wasser abzuspülen; denn das Wasserglas löst sich, wie ich schon betont habe, sehr leicht in Wasser.

Für die Konservierung auf warmem Wege hat man ein Wasserglasbad zu verwenden, für welches jeder Kessel geeignet ist. Die Lösung wird mit den eingelegten Eiern auf etwa 40 Grad Celsius erwärmt, wobei das Wasserglas mit dem Kalk der Eierschalen eine Kieselverbindung bildet, die vielleicht ein noch dichteres Verschließen der Poren bewirkt als das kalte Verfahren. Um dies zu erreichen, müssen aber die Eier schon nach einigen Stunden aus dem warmen Bade genommen und zum Zwecke des Trocknens einem warmen Luftstrom ausgesetzt werden. Dazu sind naturgemäß besondere maschinelle Einrichtungen erforderlich, welche bei dem kalten Verfahren vollkommen wegfallen.

Es gibt eine ganze Reihe moderner Methoden, die ganz wirkungsvoll, aber im allgemeinen nur für ganz große Betriebe berechnet sind, während die Wasserglaskonservierung sich auch für Kleinbetriebe bewährt hat. Je nach dem Umfang des Betriebes und der Zahl der zu konservierenden Eier hat man dann eben nur ein Faß oder auch 10, 20 Fässer zu verwenden; man kann also die Einrichtungen mit der Entwicklung des Betriebes vermehren und die Anschaffungskosten zuerst auf das geringste Maß beschränken. F. Hd.

Literarisches.

Arbeiterunion Zürich. Jahresbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911. 109 S. Selbstverlag.

Union Internationale des Travailleurs d'Hotel, Restaurant et Café. Protokoll der zweiten internationalen Konferenz in Amsterdam vom 4. bis 6. Oktober 1911. Französische Ausgabe. 67 S. Preis 40 Cent. Selbstverlag.

Der Neue Weltkalender für 1913. Preis 40 S. Verlag von Uuer & Co., Hamburg.

Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen. Von Wilhelm Liebknecht. 47 S. Preis 25 S. Verlag Ubin Langer, Volkbuchhandlung, Chemnitz.

In anschaulicher Weise entwirft Liebknecht „Der Arbeiter“ in der ihm eigenen, markanten und allgemeinverständlichen Sprache in Form eines Vortrages das sozialdemokratische Programm und weist den Indifferenten in das Wesen der Partei ein. Aber auch für Parteigenossen ist diese Broschüre ein instruktiver Führer und sollte immer und immer wieder gelesen werden. Bei Massenbezug wird Vorzugspreis gewährt.

Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. Referat erstattet 1912 auf dem 4. Parteitage der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg von Rechtsanwalt Dr. Halpert. Preis 15 S. Demokratische Verlaganstalt, Berlin.

Sammlung von Unterrichtsangeleihen. 4. Heft. Statistik, Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik von Adolf Braun. 64 S. Preis 70 S. Verlag Danneberg, Wien V.

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, das Abonnement für das vierte Quartal 1912 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ bei der zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2. Die Expedition.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg - Altona.

Bezirk Eppendorf-Winterhude.

Mittwoch, den 25. September, morgens 9 Uhr: Mitgliederversammlung

im Lokale von Borchers, Niendorfer Straße 1.

Tagesordnung: Erläuterungen über das Erfurter Parteiprogramm. Referent: Kollege Wilh. Kah. 2. Diskussion. 3. Innere Bezirksangelegenheiten. Regen Versammlungsbesuch erwartet. [M. 3,90] Der Bezirksführer.

Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Die Versammlung der Großjährigen und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder findet **Dienstag, den 15. Oktober 1912, nachmittags 3 Uhr,** in den „Concordia-Festsälen“, Andreasstr. 64, statt.

Tagesordnung: 1. Erziehung von 51 Vertretern zur Generalversammlung pro 1912. 2. Wahl von 94 Vertretern zur Generalversammlung pro 1913. 3. Wahl von 94 Ersatzvertretern pro 1913.

Die Versammlung der Innungsmitglieder, welche Beiträge zur Innungs-Krankenkasse aus eigenen Mitteln zahlen, findet **Montag, den 14. Oktober 1912, nachmittags 6 1/2 Uhr,** in den „Germania-Sälen“, Chausseestraße 110, statt.

Tagesordnung: 1. Erziehung von 3 Vertretern zur Generalversammlung pro 1912. 2. Wahl von 94 Vertretern zur Generalversammlung pro 1913. 3. Wahl von 94 Ersatzvertretern pro 1913. Hierzu ladet ergebenst ein Berlin, den 18. September 1912. Der Vorstand. W. Hahn, Vorsitzender. [M. 14]

Tüchtiges, branchenkundiges **Fräulein sucht Stellung** in besserer Konditorei (Café). Werte Offerten unter H. C. 8787 an Rudolf Mosse, Hamburg. [M. 2,50]

Konsumverein „Haushalt“ Meerane.

Die ausgeschriebene Backmeisterstelle ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. [M. 4]

Zu verkaufen oder zu vermieten per sofort **eine Bäckerei und Konditorei** mit vollem Inventar. [M. 3] Näheres **Otto Baumeister, Cuxhaven.**

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht

Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.** gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) ::: Bäcker Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler** [M. 4]

SENKINGWERK HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKOEFEN
= aller Art =
als Auszug-, Einschließ- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
ferner zur Einrichtung kompletter **Brotfabriken u. Bäckereien** auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 40
Bei der Orts- u. Innungs-Krankenkasse angestellt

Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung Zwei Bände von O. Allmann
Jedes Mitglied, das die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz verstehen und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen will, muß die interessantesten Darstellungen dieses Werkes kennen!
Die Geschichte schildert aber außerdem die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.
Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.
Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung der gesamten Gefellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.
An die Mitglieder wird das Werk (zwei Bände in geschmackvollem Leinwandband) für Mk. 4 abgegeben.
In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre Bestellungen entgegen und gewähren auf Wunsch auch Ratenzahlungen. Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.
Hamburg 1, Besenbinderhof 57. Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Donnerstag, 26. September:
Göttingen: 8 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 6. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): 8 Uhr in der „Vopsershalle“ Christophstr. 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Vopsershalle“, Christophstr. 24.

Freitag, 27. September:
München: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Wahrenth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Gemischt: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor.

Sonntag, 22. September:
Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Schternstraße.
Dienstag, 24. September:
Rüstringen: 3 Uhr bei Buddenberg, Peterstraße. — Straubing: 1 1/2 Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.
Mittwoch, 25. September:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackerstr. 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 26. September:
Göttingen: 8 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 6. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): 8 Uhr in der „Vopsershalle“ Christophstr. 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Vopsershalle“, Christophstr. 24.
Sonntag, 29. September:
München: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Wahrenth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Gemischt: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uuer & Co. in Hamburg.